

**NIEDERSCHRIFT**

über die 08. ordentliche Sitzung des Gemeinderates  
am 16.11.2022 im Kultur Quartier

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 20.38 Uhr

Anwesend:

Bgm. Mag. Martin Krumschnabel  
1. Bgm.-Stv. Ing. Stefan Graf, MA  
2. Bgm.-Stv. Brigitta Klein  
StR Lukas Blunder, BA MA  
StR DI Stefan Hohenauer  
StR Mag. Richard Salzburger  
GR Mag. Karin Eschelmüller  
GR Thimo Fiesel, BA  
GR Alexander Gfäller-Einsank  
GR Werner Kainz  
GR Thomas Krimbacher, BEd  
GR Sabine Lang  
GR Peter Marcher  
GR Christofer Ranzmaier  
GR Mag. Dr. Klaus Reitberger, MSc  
GR Herbert Santer  
GR Clemens Stoll  
GR Susanne Thaler  
  
GR Manfred Haslacher,  
Vertretung für StR Walter Thaler  
GR Katharina Juffinger,  
Vertretung für GR Victoria Da Costa  
GR Mag. Philipp Uschakow,  
Vertretung für LA GR Birgit Obermüller, MA BEd  
  
StAD. Mag. Fiona Primus  
Katrín Edwards  
OAR Peter Borchert

Entschuldigt:

StR Walter Thaler  
GR Victoria Da Costa  
LA GR Birgit Obermüller, MA BEd

## Tagesordnung

1. Behandlung der eingelangten Stellungnahmen zur Änderung der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke 311/2, 311/7, 312/1 und 313/2, GB 83008 Kufstein, Bartl Lechner-Straße, "Clara Park"
2. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 311/2, 311/7, 312/1 und 313/2, GB 83008 Kufstein, Bartl Lechner-Straße, "Clara Park" Nord - ABGESETZT
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 311/2, 311/7, 312/1 und 313/2, GB 83008 Kufstein, Bartl Lechner-Straße, "Clara Park" Süd - ABGESETZT
4. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 311/2, 311/7, 312/1 und 313/2, GB 83008 Kufstein, Bartl Lechner-Straße, "Clara Park" - ABGESETZT
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück 736/3, GB 83008 Kufstein, Weinrännl Straße 12, Frau Margit David
6. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Grundstück 736/3, GB 83008 Kufstein, Weinrännl Straße 12, Frau Margit David
7. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 930/1 und 1116/1, GB 83008 Kufstein, Hochwandweg, Hundewiese
8. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück .702, KG 83008 Kufstein, Marktgasse 20 und 22 - ABGESETZT
9. Teilnahme am Programm "Pro-Byke plus" des Landes Tirol
10. Anpassung der Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage - Umlagesatz ab 01.01.2023 (Vorschreibung 2024)
11. Verordnung über die Festsetzung der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe
12. Antrag GR Klaus Reitberger betreffend Orgel Relaunch vom 08.06.2022 - Wiedervorlage
13. Antrag StR Lukas Blunder und GR Clemens Stoll betreffend Umgang mit Steuergeld des Bundes für Impfwerbung vom 28.09.2022
14. Prüfungsausschuss-Sitzungsprotokoll vom 06.10.2022  
Berichterstatte: GR Thomas Krimbacher, BEd
15. Sonstige dringende Tagesordnungspunkte
16. Anfragebeantwortungen
17. Weitere Anträge, Anfragen und Allfälliges

## VERLAUF DER SITZUNG

Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel eröffnet die 8. ordentliche Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder, die Zuhörer, die Vertreter der Presse und die Bediensteten.

Er stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Die Niederschrift der 7. Gemeinderatssitzung am 28.09.2022 ist fertiggestellt und von den Protokollprüfern unterfertigt worden.

Die Tagesordnungspunkte

2.) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 311/2, 311/7, 312/1 und 313/2, GB 83008 Kufstein, Bartl Lechner-Straße, "Clara Park" Nord,

3.) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 311/2, 311/7, 312/1 und 313/2, GB 83008 Kufstein, Bartl Lechner-Straße, "Clara Park" Süd,

4.) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 311/2, 311/7, 312/1 und 313/2, GB 83008 Kufstein, Bartl Lechner-Straße, "Clara Park" sowie

8.) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück .702, KG 83008 Kufstein, Marktgasse 20, PURE KG

werden von der Tagesordnung genommen. Alle weiteren Tagesordnungspunkte rücken vor.

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Für die Verlesung des Berichtes übergibt Vbm. Ing. Stefan Graf, MA an Frau Stadtbaumeisterin DI Dr. Elisabeth Bader:

B e r i c h t :

Vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein wurde in seiner Sitzung vom 15.12.2021 der Entwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, entsprechend dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes Kufstein GZ.: VIII-611/3b-13/2021 vom 09.12.2021, beschlossen.

Entsprechend den Verfahrensbestimmungen zum TROG 2016 wurde der Entwurf zur allgemeinen Einsicht vom 16.12.2021 bis 14.01.2022 im Stadtamt aufgelegt.

Im Rahmen dieser Auflage wurden zwei Stellungnahmen abgegeben. Aus diesem Grund hat der Entwurf neuerlich dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt zu werden.

Der Berichterstatter, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA, verliest den

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 18.10.2022 und über den Antrag des Stadtrates vom 15.11.2022 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein hat in seiner Sitzung vom 15.12.2021 die Auflage des vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten **Entwurf GZ: VIII-611/3b-13/2021** vom 09.12.2021 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Kufstein im Bereich der Grundstücke **311/2, 311/7, 312/1** und **313/2**, GB 83008 Kufstein, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom **16.12.2021 zum 14.01.2022** beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind zwei Stellungnahmen mit nachfolgendem Inhalt eingelangt:

Stellungnahme 1 vom 20.01.2022

1. Neue Dichtestufe soll bisher nicht erzielbare Bebauungsdichte ermöglichen
2. für eine raumplanerische Maßnahme dieser Art darf für eine geordnete räumliche Entwicklung der Gemeinde im Sinne Aller nicht ein konkretes Projekt auslösend sein, sondern muss eine Analyse im Rahmen einer klaren, transparenten und abgestimmten Koordination der städtebaulichen Gesamtentwicklung stattfinden
3. Das Thema möglicher Nutzungskonflikte zwischen Wohnbau und dem Betriebsstandort ist zwar in der textlichen Bestimmung zum neuen Zähler 31 erkannt und angesprochen. Bei einer Bebauungsdichte in der angestrebten Höhe von BMD 2,9 bis 3,5 scheinen aber Nutzungskonflikte zum bestehenden Standort von Riedel praktisch unvermeidlich. Je höher die Dichte, umso geringer ist vor allem der Abstand zu einzelnen Emissionsquellen und umso geringer die Möglichkeit, effektive Vorsorgemaßnahmen wie etwa ausreichende räumliche Pufferzonen zu schaffen zu können

4. mindestens 170 Stellplätze für Kraftfahrzeuge entstehen und ein entsprechendes Verkehrsaufkommen erzeugen. Dieses kann für sich allein für den Bereich der Bartl Lechner-Straße und die angrenzenden Straßenzüge wie etwa die B 171 oder die Weissachstraße verkraftbar sein, aber in Kombination mit dem zukünftigen Verkehrsaufkommen durch die Erschießung der übrigen Baufelder des neuen Stadtteils wieder zu viel sein
5. Vor der Festlegung der neuen Dichtestufe für die betroffenen Liegenschaften sollte daher jedenfalls ein übergeordnetes Verkehrs- und Mobilitätskonzept erstellt werden, dass die Auswirkungen aller Projekte gesamtheitlich beurteilt. Vergleichbare projektübergreifende Untersuchungen werden auch zu vergleichbaren Themen wie Kanalkapazitäten oder Entwässerung/Versickerung aus fachlicher Sicht notwendig sein. Erst danach kann die Vertretbarkeit der Dichtestufe für die jetztbetroffenen Grundstücke und deren Auswirkung auf die umgebenden Grundstücke verlässlich beurteilt werde

Stellungnahme 2 vom 18.01.2022:

1. Verkehrsgutachten zum Zeitpunkt des Lockdowns ist nicht repräsentativ
2. Bartl Lechner-Straße kann weitere 170 Wohneinheiten nicht bedienen
3. Öffentlicher Verkehr ist nicht in der Lage diese Mehrbelastung zu tragen
4. Das Areal ist nicht an den Radweg angebunden
5. Der Entzug von Licht ist nicht in Einklang zu bringen
6. Unüblich hohe Verbauungsdichte
7. 30% leistbares Wohnen ist ein nicht ausreichendes Argument um als „Erfolg“ der Stadtgemeinde zu sehen.
8. 30 % leistbares Wohnen stellt eine nicht ausreichende Quote dar und es ist daher nicht verständlich, dass man mit dieser ortsunüblichen Verbauungsdichte dem Bauträger derart entgegenkommt. Ein öffentliches Interesse an dem Bauprojekt, dass schon beinahe als Heilsbringer für den Kufsteiner Wohnungsmarkt im Gemeinderat angepriesen wurde, ist nicht zu erkennen

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein mit nachfolgender Begründung den Stellungnahmen Folge zu geben:

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahmen wurde seitens der Stadtgemeinde Kufstein ein runder Tisch im Beisein der Beschwerdeführerin dem Antragsteller und der Stadtgemeinde Kufstein einberufen und die erforderlichen Planungsschritte besprochen. Neben weiteren Gesprächen wurden in den letzten Monaten umfassende Stellungnahmen eingeholt um die vorliegenden Bedenken zu entkräften. In einem abschließenden runden Tisch am 29.09.2022 konnte das Einvernehmen erzielt und den Entwürfen, zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan, zugestimmt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein:

1. Der vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten **Entwurf GZ: VIII-611/3b-13/2021** vom 09.12.2021 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Kufstein im Bereich der Grundstücke **311/2, 311/7, 312/1** und **313/2**, GB 83008 Kufstein **wird aufgehoben;**

2. gemäß § 67 Abs. 1 iVm § 63 Abs. 8 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022

TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten und geänderten **Entwurf GZ: VIII-611/3b-13/2021** vom 18.10.2022, über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Kufstein durch zwei Wochen hindurch vom **17.11.2022 bis 02.12.2022** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter [www.kufstein.gv.at](http://www.kufstein.gv.at) einzusehen.

Der Entwurf sieht folgende **Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes** der Stadtgemeinde Kufstein vor:

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich von Grundstück 311/2, GB 83008 Kufstein im Ausmaß von rund 5.453 m<sup>2</sup>, weiters Gst 311/7, GB 83008 Kufstein im Ausmaß von rund 700 m<sup>2</sup>, weiters Gst 312/1, GB 83008 Kufstein im Ausmaß von rund 3.602 m<sup>2</sup>, weiters Gst 313/2, GB 83008 Kufstein im Ausmaß von rund 4.347 m<sup>2</sup>

von: Dichtezone - Dichtestufe D2 gem. VO-Text § 4 Abs.6

in: Dichtezone - Dichtestufe D3 gem. VO-Text § 4 Abs. 6

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Wortmeldung von GR Clemens Stoll

GR Clemens Stoll bezieht sich auf die Ausführungen der Frau Stadtbaumeisterin, dass dieses Projekt der Nachhaltigkeit und dem Baukörper nach vorbildhaft für Kufstein ist. Eine Problematik, mit der wir uns jedoch beschäftigen müssen, sind die Parkplätze, da diese doch sehr am Minimum geraten sind. Wenn man die Besucherparkplätze aliquot betrachtet zu den Wohneinheiten, gibt es eventuell noch Besprechungsbedarf, dass da keine Probleme in Zukunft auftreten.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)**

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA, verliest den

### Bericht:

Mit Schreiben vom 19.11.2021 wurde durch die Grundeigentümerin von Grundstück 736/3, zur Schaffung eines Bauplatzes zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses für ihren eigenen Bedarf, um Änderung des Flächenwidmungsplanes angesucht. Der Planungsbereich wird durch das Grundstück 736/3 mit rund 769 m<sup>2</sup> gebildet und soll künftig als Bauland „Wohngebiet“ ausgewiesen werden.

Zur Umsetzung des Projektes sollen nun die raumordnungsplanerischen Voraussetzungen, durch Änderung des Flächenwidmungsplanes und zeitgleicher Erlassung des Bebauungsplanes, geschaffen werden.

### Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 18.10.2022 und über den Antrag des Stadtrates vom 15.11.2022 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß **§ 68 Abs. 3 lit. c** Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Stadtamt ausgearbeiteten Entwurf, Zahl VIII-611/3a-424/2021 (**Planungsnr.: 513-2022-00003 vom 26.01.2022**), über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Kufstein im Bereich des Grundstückes 736/3 KG 83008 Kufstein durch vier Wochen hindurch vom **17.11.2022 bis 16.12.2022** zur öffentlichen Einsichtnahme **aufzulegen**.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter [www.kufstein.gv.at](http://www.kufstein.gv.at) einzusehen.

Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderungen vor:

**Umwidmung Grundstück 736/3, KG 83008 Kufstein** rund 769 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 5

Gleichzeitig wird gemäß **§ 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022** der **Beschluss** über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde **gefasst**.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)**Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA, verliest den

B e r i c h t:

Mit Schreiben vom 19.11.2021 wurde durch die Grundeigentümerin von Grundstück 736/3, zur Schaffung eines Bauplatzes zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses für ihren eigenen Bedarf, um Änderung des Flächenwidmungsplanes angesucht.

Zur voran ergangenen Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nun auch den Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes, mit verpflichtender Erlassung eines Bebauungsplanes, nachgekommen.

Zur Umsetzung des geplanten Zweifamilienhauses am Grundstück 736/3 werden die Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Dichtestufe 2 (BMD 1,60 bis 2,29) festgelegt und entsprechend der bestehenden Bebauung im Umfeld die offene Bauweise festgelegt.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 18.10.2022 und über den Antrag des Stadtrates vom 15.11.2022 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten Entwurf GZ.: VIII-611/3-508/2022 vom 18.10.2022 über die **Erlassung des Bebauungsplanes** im Bereich von **Grundstück 736/3, KG 83008 Kufstein**, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Stadtbauamtes Kufstein durch vier Wochen hindurch vom 17.11.2022 bis 16.12.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter [www.kufstein.at](http://www.kufstein.at) einzusehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)**

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA, verliest den

B e r i c h t :

Aus der Bevölkerung wurde angeregt, in Kufstein eine Hundewiese einzurichten. Notwendig dazu sind ein entsprechend großes Grundstück, welches mit den erforderlichen Einzäunungen sowie Bänken, Trinkwasserbrunnen und den sog. Gassi-Automaten für die Hundebesitzer zu versehen ist.

Eine entsprechende Fläche für die Hundewiese scheint nun im Bereich Listdenkmal gefunden zu sein. Zwischen Hochwandweg und dem Fußweg zum List, wurde durch das Vermessungsbüro Mayer eine Vermessungsurkunde GZL.: 16738/22 vom 20.05.2022 über eine Grundteilung, Grundstück 930/1 (künftig 930/3) mit rund 1.829 m<sup>2</sup> erstellt.

Weiters ist in dieser Vermessungsurkunde der tatsächliche Verlauf des Hochwandweges festgelegt. Entsprechend seiner tatsächlichen Nutzung wird der Hochwandweg einheitlich als „Freiland“ ausgewiesen

Der gegenständliche Planungsbereich wird im örtlichen Raumordnungskonzept als „Naherholungsgebiet Stadtberg“ ausgewiesen und ist derzeit im Flächenwidmungsplan als „Sonderfläche Parkanlage“ gewidmet.

Zur Realisierung des Vorhabens ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 06.09.2022 und über den Antrag des Stadtrates vom 26.09.2022 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß **§ 68 Abs. 3 lit. c** Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Stadtamt ausgearbeiteten Entwurf, Zahl VIII-611/3a-442/2022 (**Planungsnr.: 513-2022-00015 vom 19.09.2022**), über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Kufstein im Bereich von Teilflächen der Grundstücke 930/1 und 1116/1, KG 83008 Kufstein durch vier Wochen hindurch vom **17.11.2022 bis 16.12.2022** zur öffentlichen Einsichtnahme **aufzulegen**.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter [www.kufstein.gv.at](http://www.kufstein.gv.at) einzusehen.

Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderungen vor:

Umwidmung **Grundstück 1116/1, KG 83008** Kufstein rund 3 m<sup>2</sup> von Freiland § 41  
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hundewiese

weitere **Grundstück 930/1, KG 83008** Kufstein

rund 91 m<sup>2</sup> von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Parkanlage  
in  
Freiland § 41

sowie

rund 1827 m<sup>2</sup> von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Parkanlage  
in  
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hundewiese

Gleichzeitig wird gemäß **§ 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022** der **Beschluss** über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde **gefasst**.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Wortmeldungen von GR Herbert Santer, GR Clemens Stoll, GR Alexander Gfäller-Einsank, StR Mag. Richard Salzburger, StR DI Stefan Hohenauer, Vbm. Brigitta Klein, GR Christofer Ranzmaier und dem Vorsitzenden

GR Herbert Santer hält fest, dass sich beim List Denkmal bekannterweise eines der schönsten Naherholungsgebiete von Kufstein befindet. Seine Fraktion ist der Meinung, dass dies der falsche Platz ist, um eine Hundewiese zu errichten und stimmt gegen diese Flächenwidmung.

GR Clemens Stoll merkt erneut zum Thema Parkplätze an, dass dies in Vorabsprache mit der Stadtpolizei möglichst in den Griff zu bekommen ist, damit nicht in Längsrichtung alles zugeparkt wird. Ansonsten stimmt seine Fraktion dem Projekt voll zu.

GR Alexander Gfäller-Einsank schließt sich GR Santer an und sieht dort den falschen Platz für eine Hundewiese. Grundsätzlich handelt es sich um einen tollen Platz, an dem Hunde bereits frei herumlaufen können. Ihm ist nicht klar, warum eine Einzäunung benötigt wird und es geht auch um die Betreuung dieser Hundewiese, was einen großen Arbeitsaufwand für unsere Mitarbeiter bedeutet. Zu bedenken ist ebenso die Kontamination von Boden und Grundwasser, da sicher eine kleine Gefährdung gegeben ist, wenn nicht ständig aufgeräumt wird.

StR Mag. Richard Salzburger teilt die Meinung seiner Vorredner, mit Ausnahme jener zu seiner linken Seite und geht sogar so weit zu behaupten, dass es in Kufstein keinen geeigneten Platz sowie keine Notwendigkeit für eine Hundewiese gibt. Wir befinden uns in der glücklichen Lage, dass wir in jedem Viertel in ein paar Minuten in einem Bereich sind, wo man außerhalb dieser 50-Meter-Zone von bewohntem Bereich entfernt ist und somit auch die Hunde frei laufen lassen kann. Es besteht also keine Notwendigkeit für ein derartiges Angebot, gerade wenn man sich weiter nach Norden bzw. Nord-Osten bewegt, kann man den Hund ohne Leine laufen lassen. Wie es richtig angesprochen worden ist, wird es dann so sein, dass die Leute mit dem Auto kommen und dafür nicht genügend Parkplätze zur Verfügung stehen. Ein noch nicht angesprochener Aspekt ist, dass durch das Gebell nicht nur das umliegende Wohngebiet, sondern auch die Tiere im angrenzenden Wald gestört werden. Zu beachten sind genauso die laufende Wartung sowie die Kosten für die Errichtung des Zaunes. Wahrscheinlich müssen wir eine eigene Gesellschaft gründen und Mitarbeiter anstellen. Seiner Meinung nach ist das Ganze keine gute Idee.

StR DI Stefan Hohenauer entnimmt den Aussagen von StR Salzburger, dass dieser entweder nicht zu Fuß geht oder keinen Hund besitzt. Seiner Meinung nach kann man eine derartige Hundewiese in jedem Stadtteil einrichten und es gibt andere Gemeinden, wo das sehr gut funktioniert. Wenn man Hunde einmal beim Spielen beobachtet hat, wird man feststellen, dass diese nicht bellen. Weiters gibt es eine Autofahrerlobby, die sich sehr um die Parkplätze in der Stadt bemüht. Mittlerweile sollte jedoch allseits bekannt sein, dass wir unser Mobilitätsverhalten verändern müssen und natürlich wäre es von Vorteil, wenn nicht jeder mit dem Auto anreist. Daher wäre es ideal, wenn es in jedem Stadtteil eine derartige Wiese gäbe. Wenn sich jeder an das Auf- und Wegräumen hält, sieht er hier ebenso kein Problem. Er findet es gut, dass man diesen Versuch wagt und sieht es nicht kritisch vonseiten der Betreuung oder der Lautstärke. Sollte dies nicht funktionieren, wird der Zaun wieder abgebaut und alles ist wie vorher. Ein derartiges Angebot ist wichtig, denn wenn man in Kufstein mit dem Hund spazieren geht, sieht man, dass sogar Hunde an der Leine kritisch betrachtet werden. Mit einer eingezäunten Hundewiese fühlt sich niemand mehr bedroht von den Hunden. Der Platz beim List Denkmal ist ideal, da viele Leute mit dem Hund dort spazieren gehen. Dort kann man den Hund ein paar Minuten laufen lassen und danach geht man weiter. Das Parkproblem sollte allein schon dadurch unterbunden werden, dass die Polizei von Anfang an und kontinuierlich Strafen ausstellt.

Vbm. Brigitta Klein ist begeistert, dass es endlich geschafft wurde, eine Hundewiese zu installieren. Es ist zu wenig zu sagen, dass es nicht der richtige Platz und eine Idee der Parteifreien ist. Kufsteiner:innen sind auf sie zugekommen und haben sich das gewünscht. Natürlich muss man vorab prüfen, wo es möglich wäre und bei Nichtgefallen kann man einen Alternativ- oder Abänderungsvorschlag einbringen und darüber diskutieren. Sie findet es sehr traurig und etwas schwach, einfach alles abzuweisen und keine andere Idee vorzubringen. Grundsätzlich ist eine Einzäunung wichtig, weil sich ein Wald daneben befindet und es wichtig ist, dass man für ein derartiges Projekt Platz schafft, so wie für viele andere Dinge in Kufstein. Sie bedankt sich in diesem Zusammenhang bei allen Beteiligten, dass das Projekt nun realisiert werden konnte.

GR Christofer Ranzmaier findet üblicherweise sehr selten lobende Worte für Initiativen seitens der Bürgermeister-Fraktion und soweit er weiß, ist diese Idee aus dieser Ecke gekommen. Die Hundebesitzer in unserer Stadt warten jedoch schon lange auf die Umsetzung derartiger Ideen, weil jeder weiß, dass man seinem Hund Gutes damit tut, wenn er ein paar Minuten oder eine halbe Stunde an Freilauf und Spielzeit mit anderen Hunden hat. Das war bis dato bei uns in der Stadt äußerst beschränkt möglich und es gibt bereits viele positive Beispiele aus anderen Gemeinden, wo man derartige Dinge längst umgesetzt hat. Deswegen ist er froh, dass man ihm in dem Bereich zuvorgekommen ist, denn das wäre einer seiner nächsten Initiativen gewesen. Wie bereits von StR Hohenauer angesprochen, drängt auch er darauf, dass das nicht die einzige Hundewiese bleibt. Er sieht ähnlich wie GR Stoll das Problem mit den parkenden Autos. Seiner Ansicht nach ist es nicht die feine Art und Weise, den Hundebesitzern mittels Strafen klarzumachen, dass man dort nicht parken soll. Um dies zu vermeiden, sollte dieses Angebot so bald wie möglich auch in anderen Stadtteilen entstehen. Gerade in der Gemeinde Langkampfen wird man sich sehr darüber freuen, dass man in Kufstein nun derartige Initiativen setzt. Von den dortigen Gemeinderäten wurde ihm berichtet, dass die Kufsteiner Hundebesitzer oft den Weg zur Innschleife auf sich genommen haben und im Flussbett die Kufsteiner Gassisackerl gefunden werden. Mit solchen Initiativen kann man gemeindeübergreifend für Verständnis sorgen. Daher begrüßt er sie und freut sich auf die Umsetzung der nachfolgenden Projekte.

Der Vorsitzende ist der Meinung, dass es ein Start für die Kufsteiner Hunde und ihre Besitzer ist. Sollte es uns gelingen, in anderen Ortsteilen auch derartige Plätze zu finden, dann ist die Mobilität der Hundebesitzer auch gar nicht notwendig, sondern es kann jeder in seinem Ortsteil spazieren gehen. Schlussendlich geht es nicht nur um das Spazieren gehen, denn ein Hund will auch trainiert werden und dafür wird ein Gelände benötigt, wo dies ungestört stattfinden kann. Ein Spielplatz für Hunde ist für ihn eine ganz tolle Erfindung. Er bedankt sich bei GR Steiner, dass er sich so für dieses Projekt eingesetzt und soweit zugearbeitet hat, dass wir heute hier einen Antrag zur Abstimmung bringen können.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis: 16:5**  
**(GKL/ÖVP-Die Stadtpartei/SPÖ)**

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA, verliest den

### B e r i c h t :

Über Initiative von Manuel Tschenet wurde im VKA in seiner Sitzung am 20.10.2022 das Projekt „Pro Byke Plus Programm“ des Landes Tirol vorgestellt. Größere Gemeinden, so auch die Stadt Kufstein, wurden zur Bewerbung aufgerufen.

Durch Teilnahme an diesem Programm soll die Stadt Kufstein zur „Fahrrad-Musterstadt“ werden und wird der Weg dorthin vom Land Tirol finanziell und ideell gefördert.

Der VKA befürwortet die Teilnahme am „Pro Byke Plus Programm“, ebenso der Stadtrat in seiner Sitzung am 15.11.2022.

#### Beschlussantrag:

Über Vorberatung des VKA in seiner Sitzung vom 20.10.2022 und Antrag des Stadtrates in seiner Sitzung am 15.11.2022 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Die Teilnahme der Stadtgemeinde Kufstein am Projekt „Pro-Byke plus Programm“ des Landes Tirol wird genehmigt.

Wortmeldungen von GR Christofer Ranzmaier, GR Alexander Gfäller-Einsank, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA, GR Thimo Fiesel, BA, StR DI Stefan Hohenauer und dem Vorsitzenden

GR Christofer Ranzmaier hält fest, dass die Stelle größtenteils gefördert wird, wie von Vbm. Graf bereits erklärt. Dies ändert allerdings nichts an der Tatsache, dass wir die 35%, die wir als Stadt zu berappen haben, trotzdem selber zahlen müssen. Und angesichts dessen, was wir überfraktionell erlebt haben in der ersten Budgetbesprechung, stellt sich für ihn schon die Frage, ob man tatsächlich dieses Geld in die Hand nehmen sollte. Und das dafür, um ein Prestigeprojekt zu zimmern und somit Vorbildgemeinde zu sein und über einen sogenannten Rad-Koordinator zu verfügen. Ihm persönlich ist der allergrößte Mehrwert des Ganzen nicht klar und gleichzeitig denkt man im Budget-Gemeinderat darüber nach, für die Bürger der Stadt die Gebühren zu erhöhen. Er ist der Meinung, dass hier eine vernünftige Relation gefunden werden muss und diese findet er im vorliegenden Projekt nicht. Ihm sind die 35% an Kosten zu viel angesichts dessen, dass wir beim kommenden Budget-Gemeinderat über viele unangenehme Dinge für die Bürger unserer Stadt diskutieren müssen. Aus diesem Grund wird er bei diesem Punkt dagegen stimmen.

GR Alexander Gfäller-Einsank erklärt, dass es seines Wissens nach um eine Anstellung eines Mitarbeiters im Ausmaß von 15 Wochenstunden geht. Das versteht er nicht ganz, da die Gesellschaft Kufstein Mobil gerade für derartige Zwecke und Vorhaben gegründet wurde. Er stellt daher die Frage, warum man nun wieder einen Arbeitsplatz schafft, wo doch überall gespart werden sollte.

Vbm. Ing. Stefan Graf, MA erläutert, dass es sich um ein Programm vom Land Tirol handelt, das auf die Gemeinde bezogen ist. Wie bereits bekannt, ist Kufstein Mobil nicht nur für unsere Gemeinde eingerichtet, sondern regional zuständig. Durch dieses umfangreiche Aufgabengebiet bestehen keine Kapazitäten mehr. Ungeachtet davon werden Programme, die aus derartigen Projekten entstehen können, auch vom Land gefördert. Das heißt, mit der Umsetzung von guten Projekten würden sich diese Kosten relativ schnell amortisieren. Ein Mitarbeiter mit 15 Stunden hält er für überschaubare Kosten und seiner Ansicht nach gibt es zahlreiche andere Posten, wo schnell und effektiv eingespart werden kann.

GR Thimo Fiesel, BA kann GR Ranzmaier verstehen, dass man beim Budget gut hinschauen muss, was beim nächsten Budget-Gemeinderat auch der Fall sein wird. Trotzdem handelt es sich bei diesem Thema um eine zeitintensive Aufgabe, als Beispiel nennt er in diesem Zusammenhang die Verhandlungen mit Grundstückseigentümern bezüglich Radwege. Diese Gespräche sind noch nicht abgeschlossen, da wir noch sehr viele Defizite aufweisen, was das Radwegenetz in Kufstein betrifft. Es gilt, gute Lösungen gerade für AlltagsradlerInnen, nicht für Freizeitradwege, zu finden sowie gesamte Ortsteile anzuschließen. Mit der Schaffung dieser Stelle werden Interessen und Synergien mit einem geringen Aufwand gebündelt und somit kommen wir dem Ziel näher, auf klimaneutrale Mobilität zu setzen. Seiner Meinung nach ist es wichtig und sinnvoll für die Stadt Kufstein, in eine derartige Stelle mit einem relativ geringen Betrag im Vergleich zu anderen Budgetposten zu investieren.

StR DI Stefan Hohenauer war zunächst derselben Meinung wie GR Ranzmaier. Ergänzend dazu hält er fest, dass das Land Tirol an uns herantreten ist und der Stadtgemeinde nahegelegt hat, an diesem Projekt teilzunehmen. Voraussetzung für eine Bewerbung ist die Schaffung dieser Stelle, also wird im Prinzip im Vorhinein ein Mitarbeiter gesucht und dann tritt erst die Entscheidung in Kraft, ob man denjenigen überhaupt anstellt. Natürlich sind wir bemüht, diese dezidierten 15 Stunden aus den eigenen Reihen, wie zum Beispiel durch Kufstein Mobil, abzudecken. Allerdings fällt ihm selbst im Moment keine Persönlichkeit ein, die diese Aufgabe stemmen kann, gerade wenn er an die zahlreichen Verhandlungen in den letzten Wochen und auch an die Pläne denkt, für die man bereits unzählige Stunden aufgewendet hat. Speziell die Verhandlungen mit den Grundstückseignern stellen eine zusätzliche Hürde dar und derjenige wird sich ausschließlich damit beschäftigen, da wir innerstädtisch einiges aufzuholen haben. Ein Radnetz ist dann attraktiv, wenn man nicht dem Autofahrer hinterherfährt, sondern eigene Strecken zur Verfügung hat, was seiner Ansicht nach unglaublich wichtig ist. Chancen und Pläne liegen vor, die Umsetzung muss jedoch von jemandem vorangetrieben werden und sobald diese Person gefunden wurde, wird das Thema Radfahren in Kufstein optimiert, davon ist er überzeugt.

GR Thimo Fiesel, BA, zum zweiten Mal, ergänzt zur Wortmeldung von GR Gfäller-Einsank, warum es sinnvoll ist, dass diese:r Mitarbeiter:in in der Stadtgemeinde angesiedelt wird. Die Schnittstellen von so einer Person sind im Bauamt, in der Rechtsabteilung sowie in der Nachhaltigkeitsabteilung. Das heißt, innerhalb der Prozesskette, mit den Grundstückseigentümern zu verhandeln, den Vertrag aufzusetzen und die Gremien zu bespielen macht es bei diesem expliziten Punkt Sinn, dass die Stelle in der Stadt angedockt ist und nicht bei Kufstein Mobil.

Vbm. Ing. Stefan Graf, MA merkt an, dass die Zusammenarbeit mit Kufstein Mobil generell sehr gut funktioniert, auch in diesem Bereich. Die Ausschreibung selbst würde auch von Kufstein Mobil mitbetreut, da auch sie erkennen, dass zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden können und es gut wäre, diese zu nützen.

Der Vorsitzende ist der Meinung, dass man so ehrlich sein muss, wenn Kufstein das Ziel verfolgt, zur Fahrrad Musterstadt in Tirol zu werden, dann sind die 15 Stunden eines:r solchen Mitarbeiters:in mit einer voraussichtlich 70-prozentigen Förderung

unser geringster Ausgabenposten. Gratis wird es nicht möglich sein, eine vom Autoverkehr geprägte Stadt in eine Stadt zu verwandeln, die sich in Zukunft auszeichnet durch einen komfortablen Fahrradverkehr. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung, das zu tun. Daher appelliert er, diesen Schritt jetzt zu gehen, um diese Vorzeigestadt zu werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis: 19:2**  
**(SPÖ/FPÖ)**

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Die Stadtgemeinde Kufstein hebt im Sinne des § 10 der Tiroler Waldordnung eine Waldumlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für Gemeindewaldaufseher in Höhe des beschlossenen Umlagesatzes von 100 % auf Basis der von der Landesregierung durch Verordnung landesweit einheitlich festgelegten Hektarsätze ein.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein hat mit Verordnung vom 11.12.2019 den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der durch die Landesregierung vorgegebenen Hektarsätze (Verordnung LGBl.Nr. 143/2019) festgelegt, das sind für Wirtschaftswald € 22,23, für Schutzwald im Ertrag € 11,12 und für Teilwald im Ertrag € 16,67 je Hektar Waldfläche. Den Waldeigentümern wurden damit im heurigen Jahr € 17.679,92 an Waldumlagen zur Zahlung vorgeschrieben.

Vorstehende Hektarsätze sind auch noch im Jahr 2023 der Bemessung der Waldumlage für das abgelaufene Jahr 2022 zugrunde zu legen.

Den Ausführungen der Abteilung Gemeinden vom 26.09.2022 folgend haben die Hektarsätze in Summe annähernd 33 v.H. der im landesweiten Durchschnitt mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeindewaldaufseher jährlich verbundenen Kosten bezogen auf einen Hektar Waldfläche zu entsprechen. Dabei ist auf das kollektivvertragliche Jahresgehalt der Gemeindewaldaufseher gemittelt über 40 Dienstjahre zuzüglich der Lohnnebenkosten Bedacht zu nehmen.

Da sich das kollektivvertragliche Jahresgehalt der Waldaufseher gegenüber dem der vorangegangenen Festlegung (Verordnung der Landesregierung vom 4. Dezember 2019, LGBl.Nr. 143/2019) zugrunde gelegenen Jahresgehalt um mehr als 5 % verändert hat, lag die Voraussetzung für die Anpassung der Hektarsätze vor.

Daher wurden mit Verordnung der Landesregierung vom 6. September 2022, Vbl. Tirol Nr. 59/2022, die Hektarsätze je Hektar Wald für die nachstehend angeführten Waldkategorien

- |                             |         |
|-----------------------------|---------|
| a) für Wirtschaftswald      | € 24,45 |
| b) für Schutzwald im Ertrag | € 12,23 |
| c) für Teilwald im Ertrag   | € 18,34 |

landesweit einheitlich festgelegt.

Damit diese neuen Hektarsätze ab 01.01.2023 in Kraft gesetzt und im Jahr 2024 zur Vorschreibung gelangen können, ist eine entsprechende Anpassung der Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage durch den Gemeinderat bis 31.12.2022 erforderlich.

Es wird vorgeschlagen, weiterhin den höchstmöglichen Umlagesatz mit einem Ausmaß von 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung am 6. September 2022, Vbl. Tirol Nr. 59/2022 verordneten Hektarsätze festzusetzen.

Der Verordnungstext entspricht der vom Land am 26.09.2022 übermittelten Musterverordnung.

#### Beschlussantrag:

Der Bericht der Abteilung I – Steuern und Abgaben wird zur Kenntnis genommen.

Über Antrag des Stadtrates vom 15.11.2022 wird vom Gemeinderat der beiliegende Entwurf der Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage – Umlagesatz ab 01.01.2023 (Vorschreibung 2024) beschlossen.

Keine Wortmeldungen.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)**

#### Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

#### B e r i c h t:

Die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Kufstein vom 11.12.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe wurde vom Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 07.03.2022, V 157/2021-09, als gesetzwidrig aufgehoben. Nachdem die Freizeitwohnsitzabgabe eine Jahresabgabe mit Entstehung der Abgabepflicht am 01.01. des Kalenderjahres darstellt, kann für 2022 seitens des Gemeinderates der Stadtgemeinde Kufstein keine erneuerte Verordnung auf Basis des Tiroler Freizeitwohnsitzgesetzes mehr erlassen werden, weil eine rückwirkende Inkraftsetzung bei Abgabenverordnungen nicht zulässig ist.

Der Tiroler Landtag hat in seiner Landtagssitzung vom 06.07.2022 das Gesetz über die Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe und einer Leerstandsabgabe (Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetz – TFLAG) beschlossen. Das Gesetz wurde am 12.09.2022 im Landesgesetzblatt kundgemacht (LGBl. Nr. 86/2022) und tritt mit 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Tiroler Freizeitwohnsitzabgabengesetz, LGBl. Nr. 79/2019, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 115/2021, außer Kraft.

Zur Freizeitwohnsitzabgabe:

Es erfolgen durch das TFLAG insofern Änderungen, als zum einen die Mindest- als auch die Höchstbeträge unter Berücksichtigung der Inflation angepasst werden und zum anderen nunmehr als alleiniges verpflichtendes Kriterium der Verkehrswert der Liegenschaften zu berücksichtigen ist. Wie schon beim Tiroler Freizeitwohnsitzabgabengesetz wird in den erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage betont, dass zur Ermittlung des Verkehrswertes, soweit er nicht anderweitig bestimmt werden kann, der jährlich erscheinende Immobilienpreisspiegel der Wirtschaftskammer oder die Basispreise für das Grundstücksrasterverfahren herangezogen werden können.

Das Kriterium der finanziellen Belastungen der Gemeinde, welche durch Freizeitwohnsitze entstehen und nicht bereits durch Benützungsgebühren und Interessentenbeiträge abgegolten werden – etwa der Winterdienst oder die Straßenerhaltung – sollen bei der Festlegung der Abgabenhöhe nur mehr wahlweise berücksichtigt werden.

Sollte das wahlweise zur Verfügung stehende Kriterium zur Bemessung herangezogen werden, ist zudem auf die aktuelle Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes (V157/2021) Bedacht zu nehmen, wonach die Berücksichtigung des Freizeitwohnsitzpauschales insofern geboten ist, als es auszuschließen gilt, dass im Rahmen der Festlegung der Freizeitwohnsitzabgabe besondere Aufwendungen der Gemeinde berücksichtigt werden, die bereits durch Einnahmen aus Fremdenverkehrsabgaben abgegolten sind.

Gemäß § 4 TFLAG werden folgende Mindest- bzw. Höchstsätze vorgegeben:

- a) bis 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit mindestens 150,-- höchstens 280,-- Euro
- b) von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit mindestens 230,-- höchstens 560,-- Euro
- c) von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit mindestens 340,-- höchstens 810,-- Euro
- d) von mehr als 90 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit mindestens 490,-- höchstens 1.150,-- Euro
- e) von mehr als 150 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit mindestens 680,-- höchstens 1.610,-- Euro
- f) von mehr als 200 m<sup>2</sup> bis 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit mindestens 880,-- höchstens 2.070,-- Euro
- g) von mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit mindestens 1.060,-- höchstens 2.530,-- Euro

Gemäß Freizeitwohnsitzverzeichnis nach § 14 TROG 2022 sind in Kufstein mit Stand 20.10.2022 27 Freizeitwohnsitze mit Wohnnutzflächen zwischen 30 m<sup>2</sup> und 251 m<sup>2</sup> registriert, wovon allerdings 6 gewidmete Freizeitwohnsitze aufgrund der Definition

des Abgabegenstandes im Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz nicht (mehr) einer Abgabepflicht unterliegen, weil sie entweder nicht als Freizeitwohnsitz verwendet werden, sondern als Hauptwohnsitz dienen oder mittlerweile das Gebäude abgebrochen wurde.

#### Zur Leerstandsabgabe:

Die Leerstandsabgabe ist wie die Freizeitwohnsitzabgabe als ausschließliche Gemeindeabgabe konzipiert, für deren Erhebung die Gemeinde verpflichtend eine Verordnung über die Höhe der Leerstandsabgabe zu erlassen hat. Der Abgabe unterliegen Gebäude, Wohnungen und sonstige Teile von Gebäuden, die über einen durchgehenden Zeitraum von sechs Monaten nicht als Wohnsitz verwendet werden.

Die Höhe der Leerstandsabgabe ist in Abhängigkeit von der Nutzfläche festzulegen, wobei das TFLAG analog zur Freizeitwohnsitzabgabe die Mindest- und Höchstbeträge der Abgabe vorgibt. Alleiniges Kriterium bei der Festlegung der Höhe der Leerstandsabgabe ist der Verkehrswert der Liegenschaften in der Gemeinde. Für jene Gemeinden, die mit Verordnung der Landesregierung vom 05.07.2022, LGBl Nr. 71/2022, aufgrund eines besonders hohen Druckes auf den Wohnungsmarkt zu Vorbehaltsgemeinden erklärt worden sind – wie die Stadtgemeinde Kufstein – hat sich die Höhe der Abgabe an den erhöhten Sätzen des § 9 Abs. 4 TFLAG, sohin

- a) bis 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit mindestens 20,-- höchstens 50,-- Euro
- b) von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit mindestens 40,-- höchstens 100,-- Euro
- c) von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit mindestens 60,-- höchstens 140,-- Euro
- d) von mehr als 90 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit mindestens 90,-- höchstens 200,-- Euro
- e) von mehr als 150 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit mindestens 120,-- höchstens 270,-- Euro
- f) von mehr als 200 m<sup>2</sup> bis 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit mindestens 150,-- höchstens 350,-- Euro
- g) von mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit mindestens 180,-- höchstens 430,-- Euro

zu orientieren.

Für die Betrachtung des Zeitraumes eines Leerstandes sollen nur ganze Kalendermonate maßgeblich sein. Was als Wohnsitz im Sinne des Gesetzes gilt, ist in § 6 Abs. 2 TFLAG geregelt. Dazu zählen der Hauptwohnsitz, der Freizeitwohnsitz, Wohnsitze zur Ausübung eines Berufes oder einer Erwerbstätigkeit sowie Wohnsitze, die für die Dauer des Besuches von Schulen, Hochschulen oder Universitäten verwendet werden.

In § 7 TFLAG sind eine Reihe von (weit formulierten) Ausnahmetatbeständen aufgelistet, ua. nicht erfasst sind Gebäude, Wohnungen oder sonstige Teile von Gebäuden mit bis zu zwei Wohnungen, in den der bzw. die Eigentümer des Gebäudes in einer der Wohnungen ihren Hauptwohnsitz hat bzw. haben (lit. b), die für gewerbliche, land- und forstwirtschaftliche oder berufliche Zwecke verwendet werden (lit. c), die trotz geeigneter Bemühungen über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten nicht zum ortsüblichen Mietzins vermietet werden können (lit. e), für die ein zeitnaher Eigenbedarf besteht (lit. g). Der jeweilige

Ausnahmetatbestand ist vom Abgabepflichtigen im Zuge der Abgabenerklärung bekannt zu geben und glaubhaft zu machen.

Abgabenschuldner der Leerstandsabgabe ist der Eigentümer des Grundstückes, auf dem sich der Leerstand befindet, im Falle eines Baurechtes der Bauberechtigte und im Falle von Wohnungseigentum der Wohnungseigentümer.

Seitens der Gemeindeabteilung wird mit Schreiben vom 13.10.2022 darauf hingewiesen, dass eine allgemeine Abfrage des Zentralen Melderegisters und des Allgemeinen Gebäude- und Wohnungsregisters zur Ermittlung allfälliger Leerstände nicht vom Gesetz gedeckt und daher nicht erlaubt ist. Solche Abfragen sind nur bei Vorliegen eines konkreten Verdachtes auf Vorliegen eines Leerstandes zulässig.

#### Berechnung der Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe:

Wie bereits ausgeführt, können für die Ermittlung des Verkehrswertes – sofern er nicht anderweitig bestimmt werden kann – der jährlich erscheinende Immobilienpreisspiegel der WKO oder die Basispreise für das Grundstücksrasterverfahren herangezogen werden.

Die Basispreise für das Grundstücksrasterverfahren werden anhand der Kaufpreissammlung der Finanzverwaltung sowie Regionalinformationen des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen berechnet. Gegenstand der Kaufpreissammlung sind unbebaute Grundstücke sowie land- und forstwirtschaftliche Flächen. Nicht Gegenstand der Kaufpreissammlung sind bebaute Grundstücke sowie Häuser und Wohnungen. Bei Bauland in der Katastralgemeinde Kufstein-Kufstein KG 83008 betragen die Basispreise 364,28 Euro, in den Katastralgemeinden Thierberg KG 83017 und Morsbach KG 83022 sogar je 379,64 Euro. Im tirolweiten Vergleich liegen die Basispreise für unbebaute Grundstücke in der Stadtgemeinde Kufstein damit weit über dem Medianwert von 182,05 Euro bzw. dem Mittelwert von 224,68 Euro. Die Höchstpreise finden sich in den Katastralgemeinden Innsbruck KG 81113 mit 1.346,81 Euro und Ischgl KG 84005 mit 1.170,46 Euro.

Der Immobilienpreisspiegel der WKO basiert auf einer österreichweiten Marktstudie an der sich alle Mitgliedsbetriebe der Immobilien- und Vermögenstreuhänder und die Sachverständigen für das Immobilienwesen in ganz Österreich mit Hilfe von Datenerfassungsbögen beteiligen konnten. Die Preise zeigen einen statistisch errechneten Durchschnittswert der im Vorjahr erzielten Immobilienpreise im jeweiligen Bezirk. Es handelt sich um Transaktionswerte und nicht um Angebotspreise. Die in den Tabellen aufscheinenden Durchschnittspreise sind jeweils der Durchschnitt der in der Erhebung ermittelten Einzelpreise, es wurde jeweils das arithmetische Mittel errechnet. Der Immobilienpreisspiegel gibt lediglich bezirksweite Werte wider, gemeindebezogene Werte lassen sich daraus nicht ableiten.

Bei den Durchschnittspreisen für Baugrundstücke, den Durchschnittspreisen für Eigentumswohnungen – Erstbezug sowie den Durchschnittspreisen für gebrauchte Eigentumswohnungen liegt der Bezirk Kufstein nach den Bezirken Innsbruck Stadt, Kitzbühel und Innsbruck Land je an vierthöchster Stelle. Bei den Preisen für Einfamilienhäusern liegt der Bezirk Kufstein nach den Bezirken Kitzbühel, Innsbruck Stadt, Innsbruck Land und Schwaz an fünfter Stelle.

Weiters wurde eine Abfrage bei der Statistik Austria über die Durchschnittspreise pro Quadratmeter Baugrundstück auf Basis der Daten 2017-2021 durchgeführt. Mit

543,10 Euro/m<sup>2</sup> liegt die Gemeinde Kufstein hier im tirolweiten Vergleich ebenfalls weit über den Medianwert von 254,00 Euro/m<sup>2</sup> bzw. dem Mittelwert von 332,51 Euro/m<sup>2</sup>.

Angesichts dieser Werte erscheint es angemessen, nicht die gesetzlichen Höchstsätze anzuordnen, sondern etwa 20 % unter diesen zu bleiben. Es wird daher vorgeschlagen, jeweils 80 % des in § 4 TFLAG bzw. § 9 Abs. 4 TFLAG vorgegebenen Höchstsatzes zu verordnen.

Die zu erwartenden Einnahmen aus der Freizeitwohnsitzabgabe für das Jahr 2023 bei Festsetzung von jeweils 80 % des in § 4 TFLAG vorgegebenen Höchstsatzes belaufen sich auf rd. 15.900,00 Euro.

Die zu erwartenden Einnahmen aus der Leerstandsabgabe sind mangels Informationen zu Anzahl und Größe der Leerstände in der Stadtgemeinde Kufstein derzeit nicht bezifferbar.

Auf die erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage sowie die Ausführungen im Merkblatt für die Gemeinden Tirols vom August 2022 wird verwiesen.

Gegenständlicher Verordnungsentwurf wurde dem Land Tirol zur Vorprüfung weitergeleitet. Die Empfehlung der Gemeindeabteilung gemäß Schreiben vom 27.10.2022 wurde in den Beschlussvorschlag aufgenommen; darüberhinaus wurde festgestellt, dass der Verordnungsentwurf in dieser Form beschlossen werden kann.

#### Beschlussantrag:

Der Bericht der Abteilung V – Recht und Liegenschaften wird zur Kenntnis genommen.

Über Antrag des Stadtrates vom 15.11.2022 wird vom Gemeinderat der gegenständliche Verordnungsentwurf auf Basis von jeweils 80 % der im Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz – TFLAG, LGBl.Nr. 86/2022, unter § 4, Abs. 3 für die Freizeitwohnsitzabgabe und unter § 9, Abs. 4 für die Leerstandsabgabe vorgegebenen Abgabenhöchstsätze aufgrund der ermittelten und im vorstehenden Bericht ausführlich beschriebenen Verkehrswerte der Liegenschaften in der Stadtgemeinde Kufstein über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe beschlossen:

### **Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Kufstein vom 16.11.2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe**

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und § 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes – TFLAG, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

#### **§ 1**

#### **Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe**

Die Stadtgemeinde Kufstein legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- h) bis 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 224,00 Euro
- i) von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 448,00 Euro
- j) von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 648,00 Euro
- k) von mehr als 90 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 920,00 Euro
- l) von mehr als 150 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 1.288,00 Euro
- m) von mehr als 200 m<sup>2</sup> bis 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 1.656,00 Euro
- n) von mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 2.024,00 Euro

fest.

## **§ 2 Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe**

Die Stadtgemeinde Kufstein legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 40,00 Euro
- b) von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 80,00 Euro
- c) von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 112,00 Euro
- d) von mehr als 90 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 160,00 Euro
- e) von mehr als 150 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 216,00 Euro
- f) von mehr als 200 m<sup>2</sup> bis 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 280,00 Euro
- g) von mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 344,00 Euro

fest.

## **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Keine Wortmeldungen.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)**

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, GR Mag. Dr. Klaus Reitberger, MSc, verliest den

### B e r i c h t :

GR Klaus Reitberger brachte in der Gemeinderatssitzung vom 08.06.2022 einen dreiteiligen Antrag an, welcher 1) eine überarbeitete Darstellung der Geschichte der Kufsteiner Freiluftorgel auf Infotafeln und Internetseiten, 2) eine Umbenennung des Instrumentes sowie 3) die Auswahl eines anderen, am Ende des täglichen Mittagskonzertes gespielten Musikstückes vorschlug.

Beschlussantrag:

In teilweiser Abänderung der Vorberatung des Ausschusses für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus vom 8.11.2022 und Antrag des Stadtrates am 15.11.2022 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Punkt 1): In Absprache mit der Festung Kufstein GmbH wird der Leiter der Musikabteilung der Tiroler Landesmuseen, Dr. Franz Gratl mit Absprache des Kufsteiner Heimatvereins beauftragt, die Inhalte der bestehenden Infotafeln zur Orgel im Bürgerturm überarbeiten und zu ergänzen. Auch der Online-Auftritt der Orgel soll auf den entsprechenden Seiten der Festung Kufstein entsprechend angepasst werden. Die Bedeckung für die inhaltliche Gestaltung und Fertigung der beiden Tafeln in der Höhe von max. € 1.300,00 erfolgt dabei aus dem HH-Konto: 1/329000-757000 – „Zuschüsse für Kulturveranstaltungen auf der Festung Kufstein“. Gleichzeitig soll noch eine zusätzliche Tafel über die Friedensglocke in der Partnerstadt Rovereto aufgestellt werden. Rovereto stellt im Gegenzug auch eine Tafel über die Kufsteiner Orgel auf. Die Bedeckung hierfür in Höhe von max. € 1.700,00 erfolgt aus dem HH-Konto: 1/063000-729020 „Aufwand für Städtepartnerschaften“.

Punkt 2): Der Gemeinderat Kufstein distanziert sich ausdrücklich von jeglichem ethno-nationalistischen, chauvinistischen oder kriegsverherrlichenden Gedankengut, das bei der Erbauung und ursprünglichen Widmung der Heldenorgel eine Rolle gespielt hat. Die Frage, für welche Helden dieses Instrument heutzutage spielt, wird mit folgender Neuwidmung beantwortet, welche auf einer Tafel am Gebäude des Orgelspieltisches im Festungsneuhof wiedergegeben werden soll:

*Das Spiel dieser Orgel gelte den Heldinnen und Helden vergangener, gegenwärtiger sowie zukünftiger Zeiten.*

*Diese Orgel spielt für alle, die dulden, leiden, frieren, hungern oder sterben,*

*Damit andere nicht dulden, leiden, frieren, hungern oder sterben müssen.*

*Diese Orgel spielt für jene, die Heldinnen und Helden werden,*

*Damit andere nicht Opfer sind.*

Zusätzlich ist die Langtextfassung durch den Aufruf eines QR-Codes, der an der Tafel angebracht ist, verfügbar. (Beilage I)

Punkt 3): Das Lied vom „Guten Kameraden“ kann selbstverständlich zu passenden Anlässen (20. Februar, 8. Mai, Gefallenengedenken, u.a.) gespielt werden. Als tägliches Musikstück steht es mit seinem starken militärischen Kontext aber klar im Widerspruch zur unter Punkt 2) vorgeschlagenen Widmung, welche ja auch Heldinnen und Helden umfasst, die entweder keinen militärischen Bezug haben oder deren Heldentum sich gerade durch ihre Abgrenzung zu Militär und Soldatentum zeigt. Für das Kalenderjahr 2023 soll daher wie vielfach vorgeschlagen die Europahymne am Ende der Mittagskonzerte gespielt werden. In den Folgejahren soll dann wiederum ein anderes Lied ausgewählt werden, damit jedes Jahr unter einem besonderen Motto steht. Dabei werden die Organisten gebeten, im Herbst jedes Jahres drei bis fünf Vorschläge zu machen. Die Kufsteiner Bevölkerung soll dann online darüber abstimmen können, welches Lied im jeweiligen Jahr gespielt wird.

Wortmeldungen vom Vorsitzenden, GR Christofer Ranzmaier, StR Lukas Blunder, BA MA, GR Alexander Gfäller-Einsank, GR Thomas Krimbacher, BEd, GR Mag. Philipp Uschakow, StR Mag. Richard Salzburger, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA, Vbm. Brigitta

Klein, GR Katharina Juffinger, GR Mag. Dr. Klaus Reitberger, MSc, GR Manfred Haslacher, GR Peter Marcher und GR Susanne Thaler

Der Vorsitzende ergänzt, dass es eine öffentliche Diskussionsveranstaltung zu dem Thema gegeben hat und es der Bevölkerung gelungen ist, auf einem durchaus für ihn sehr ansprechenden Niveau das Thema miteinander zu besprechen. In diesem Zusammenhang würde er sich wünschen, dass dies im Gemeinderat ebenso möglich ist, auch wenn das Thema für einige sehr strittig sein sollte und dass wir das in gegenseitiger Wertschätzung und auf das Thema bezogen heute abhandeln. Gleichzeitig ersucht er darum, von persönlichen Untergriffen, Unterstellungen und Ähnlichem möglichst Abstand zu nehmen, da dies der politischen Kultur extrem schadet, ansonsten freut er sich auf eine lebendige Diskussion.

GR Christofer Ranzmaier ist noch bildhaft in Erinnerung, wie GR Reitberger in der damaligen Sitzung diesen Antrag präsentiert hat und er ist der Meinung, dass es vielen Menschen, die die Diskussion draußen in der Stadt geführt haben, ähnlich ergangen ist. Bei ihm hat es Kopfschütteln ausgelöst angesichts der für ihn wahrnehmbaren Dreistigkeit, den Namen der Heldenorgel zur Diskussion zu stellen. Anders kann er es an dieser Stelle nicht formulieren. Die Heldenorgel ist in den Köpfen der Kufsteiner Bevölkerung ein wertvoller Teil dieser Stadt, der nicht einfach wegzudiskutieren ist und der geschichtliche Abriss wurde in sämtlichen Diskussionen in den sozialen Netzwerken des Langen und Breiten ausführlich diskutiert. Hätte man den Weg gesucht und den Antrag in einer Art und Weise präsentiert, der weniger der persönlichen Profilierung dient als viel mehr dazu, ein tatsächlich existierendes Problem aus der Welt zu schaffen, wäre seiner Meinung nach die Diskussion in der Stadt, gerade in den sozialen Netzwerken, nicht derart eskaliert. Gleichzeitig hätte man damit der Wahrnehmung der Arbeit hier im Kufsteiner Gemeinderat draußen in der Bevölkerung durchaus etwas Positives beitragen können. GR Reitberger verwechselt eventuell die Bühne im Gemeinderat mit anderen Bühnen, auf denen er sonst zugegen ist, wo er seine Arbeit auch sehr schätzt. Seiner Ansicht nach sollte man jedoch das eine von dem anderen strikt trennen. Er ist der Meinung, dass an dieser Stelle von GR Reitberger den Kufsteiner:innen gegenüber eine Entschuldigung fällig ist dafür, wie dieser die Diskussion gestartet hat. Darüber hinaus haben wir jetzt einen Antrag vorliegen, der zum Glück mit der Umbenennung der Orgel nichts mehr zu tun hat, was auf jeden Fall auf sein Wohlwollen stößt. Wie im ursprünglichen Antrag verfügt er über drei Punkte, wovon allerdings wieder nicht alle voll umfassend seine Zustimmung erhalten werden. Aus diesem Grund stellt er an dieser Stelle den Antrag, dass über die drei Punkte im Antrag getrennt abgestimmt wird. Im ersten Punkt geht es um die Erweiterung der geschichtlichen Dokumentation auf der Festung, um den tatsächlichen Gegebenheiten zu entsprechen. Damit sollte seiner Meinung nach niemand ein Problem haben. Wenn man den Bürgern die Geschichte Kufsteins nahebringen möchte, dann sollten wir das mit allen finsternen und allen guten Dingen, die in dieser Geschichte passiert sind, entsprechend tun und sollten Tatsachen in dieser Dokumentation fehlen, sieht er es als Selbstverständlichkeit, diese zu ergänzen. Im zweiten Punkt handelt es sich um Dinge, die er selbst für nicht als notwendig erachtet. Der Kufsteiner Gemeinderat hat nichts mit ethnochauvinistischen oder anderen, in dem Punkt zitierten Einstellungen zu tun. Jeder von uns ist auf dem Boden dieser Demokratie zuhause, lehnt Krieg ab und hat kein Problem damit, gegen Rassismus vorzugehen. Grundsätzlich unterstützt niemand, was dieser Orgel schlussendlich unterstellt wird, wofür sie steht. Darüber hinaus versucht man, eine

Zuständigkeit des Kufsteiner Gemeinderates zu konstruieren für eine unnötige Definition des Heldenbegriffs. Die Zeit seit dem Kulturausschuss, in dem darüber debattiert wurde, hat er genutzt, um sich in seinem eigenen Bekanntenkreis darüber auszutauschen, was denn die verschiedenen Menschen als Held verstehen. Ergebnis dieser Diskussionen war, dass es dafür 100.000 verschiedene Gründe gibt. Daher ist er sich nicht darüber im Klaren, wo die Expertise als Gemeinderat liegt, das Wort Held zu definieren, auch wenn die dafür gewählten Worte bei ihm Anklang finden. Hier handelt es sich um eine Grundsatzfrage, da man sich einerseits als Stadt nicht von etwas distanzieren muss, mit dem man nichts zu tun hat, da dies bei vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Ereignissen in Wohnungen und Häusern der Stadt genauso wenig der Fall ist. Wenn wir jetzt damit anfangen, müssen wir uns seiner Ansicht nach bei jeder Gemeinderatssitzung Gedanken darüber machen, wovon wir uns distanzieren müssen. Damit öffnen wir die Büchse der Pandora, die er persönlich nicht öffnen will, daher gibt es im Punkt zwei keine Zustimmung seinerseits. Punkt drei ist wahrscheinlich der Punkt, der außerhalb dieser heiligen Hallen des Gemeinderates für die meisten Diskussionen sorgt. Hier sieht er ebenso keine Notwendigkeit, dieses Lied vom täglichen Spielplan zu streichen und hat kein Verständnis für die Auswahl des Liedes, das schlussendlich im Jahr 2023 täglich gespielt werden soll. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, die aktuellen politischen Ereignisse auf europäischer Ebene zu bedenken. Wir alle wünschen uns ein Europa und eine Europäische Union als Friedensprojekt, wobei diese jahrzehntelang als solches gedient hat. Gleichzeitig muss man dazu sagen, dass es nicht primär die Europäische Union war, sondern der Kapitalismus. Bei massiven wirtschaftlichen Verflechtungen mit einem Land verzichtet man eher auf einen Einsatz des eigenen Militärs, als das in der Vergangenheit der Fall war. Dieses Grundsatzthema muss in der Frage geklärt werden. Bei den aktuellen Ereignissen in der Ukraine ist vor Augen zu führen, dass die Europäische Union nicht ganz unschuldig ist in der Eskalation dieser Auseinandersetzung. Über Umwege wird nun versucht, Kriegsmaterial zu finanzieren mit europäischen Geldern, was am Ende des Tages auch österreichische Gelder sind. Seiner Meinung nach hätte man über andere Lieder diskutieren können, wie auch im Ausschuss, in dem weitere Vorschläge zwar genannt, aber mit guter Begründung abgelehnt wurden. Als Alternative könnte man im Jahr 2023 noch das Lied vom Kameraden spielen und danach wird ein Bürgerbeteiligungsprojekt gestartet, wie es in weiterer Folge bereits geplant sein soll. Dafür hätte er seine Zustimmung gegeben. Jetzt den Weg zu gehen, einerseits das Lied vom Kameraden auf Grund der kriegerischen Vergangenheit nicht und andererseits die Hymne einer Vereinigung zu spielen, die in letzter Zeit nicht damit aufgefallen ist, deeskalierend in einer kriegerischen Situation zu wirken, wird er nicht unterstützen.

StR Lukas Blunder, BA MA findet es schade, so lange über dieses Thema diskutieren zu müssen, da er wie viele andere der Meinung ist, dass es wichtigere Sachen gäbe. Die Heldenorgel bleibt die Heldenorgel und so sollten wir sie auch weiterhin benennen. Vergangenheit ist Vergangenheit, wir sollten in die Zukunft schauen. Es ist gar nicht schlecht, dass wir uns auch die negativen Seiten der Vergangenheit immer wieder vergegenwärtigen, um eine Wiederholung der Geschehnisse zu vermeiden. Den Punkt eins, Aufstellung von Informationstafeln, hält er für den unstrittigsten Punkt, sofern diese objektiv sind. Aus diesem Grund wurde vereinbart, dass der Heimatkundeverein den Text kontrolliert und eine Einigung erzielt wird. Punkt zwei sieht er kritischer, da er sich fast schon genötigt fühlt, sich von Kriegsverherrlichung distanzieren zu müssen. Wie von seinem Vorredner bereits angesprochen, distanzieren sich alle in den Gemeinderat gewählten Mandatare

grundsätzlich davon. Eine symbolpolitische Zustimmung hält er daher nicht für notwendig. GR Stoll und er selbst werden dennoch zustimmen, da sie sich nicht nachsagen lassen wollen, dass sie für Kriegsverherrlichung wären. Punkt drei findet allerdings nicht ihre Zustimmung. Grund dafür ist, dass es sich um ein persönliches Anliegen von GR Reitberger handelt, um aus einem politisch gescheiterten Antrag noch etwas herauszuholen, nämlich ein ganzes Jahr unseren großartigen Organisten vorzuschreiben, dass sie eine politisch nicht unumstrittene Europahymne spielen sollen. Seiner Meinung nach sollte man es den Organisten selbst überlassen, was sie spielen wollen, da sie aus den sozialen Medien erfahren, was sich die Zuhörer wünschen. Die Ausrede, dass das technisch nicht umsetzbar wäre, stimmt nicht. Je nachdem wie es passt, kann das Lied vom guten Kameraden oder die Europahymne gespielt werden. Eine erneute Vorgabe erachtet er nicht als sinnvoll, daher werden GR Stoll und er gegen diesen Punkt stimmen. Abschließend stellt er den Abänderungsantrag „Wir überlassen es den Organisten, was sie jeweils zum Tagesabschluss auf unserer Heldenorgel spielen“.

GR Alexander Gfäller-Einsank stellt klar, dass dieser Antrag sehr viel Gutes beinhaltet und man hat jetzt einmal Interesse gezeigt. Vor dieser Diskussion hat er sich selbst weder Gedanken über den Namen Heldenorgel noch das Lied des guten Kameraden gemacht. Bei Punkt eins und zwei schließt er sich seinen Vorrednern an und stimmt diesen zu. Das Lied vom guten Kameraden allerdings komplett von der Heldenorgel zu verbannen, kann er nicht unterstützen. Ihm stellt sich die Frage, wer letztendlich entscheidet, was die Allgemeinheit will. Grundsätzlich handelt es sich hier um ein Trauergedicht und die Meinungen dazu gehen weit auseinander. Viele Vereine spielen es bei einer Trauerfeier, das Militärische sieht er nicht im Vordergrund, wobei es in der NS Zeit verunglimpft wurde in der Propaganda. Trotzdem ist es für ihn kein Propagandalied und daher hat er ein Problem damit, dass es nur mehr bei wenigen Gelegenheiten gespielt werden soll. Wenn man den Wortlaut im dritten Punkt umändern würde, hätte dieser ebenso seine Zustimmung.

GR Thomas Krimbacher, BEd hält fest, dass wir nun alle gespürt haben, wie wichtig die Orgel für unsere Bevölkerung ist. Seiner Ansicht nach muss man über jedes Thema reden können, allerdings auf einem gewissen Niveau. GR Reitberger musste sich Beschimpfungen, Beleidigungen und fast schon Bedrohungen über soziale Netzwerke und in privaten Nachrichten anhören, die eindeutig zu weit gegangen sind. Das Thema Heldenorgel hat sich durch das Kalenderjahr gezogen wie Kaugummi und wir sind alle froh, wenn das Thema beendet ist. Nach Durchsicht des Beschlusstextes ist ihm aufgefallen, dass die Definition von Held:in fünf Zeilen umfasst. Das war enttäuschend für ihn, da er diese wenigen Zeilen nicht für wirklich treffend hält. Daraufhin hat er GR Reitberger kontaktiert und erhielt dessen Originalfassung mit einem Umfang von ungefähr 30 Zeilen, die für ihn wesentlich besser zutreffen, da sie zahlreiche Berufe und verschiedenste Themenbereiche enthalten, die den Begriff Held:in definieren. Ihm ist gleichzeitig bewusst, dass dies zu viel Information für eine Infotafel darstellt und schlägt daher vor, den Originaltext auf der Homepage zu veröffentlichen. Gleichzeitig könnte man die Infotafeln mit einem QR-Code ausstatten, dass Interessierte sich einlesen können und die lange Definition ansehen können. Damit hätte die Arbeit von GR Reitberger mehr Wert, diese fünf Zeilen sind für ihn zu wenig.

GR Mag. Philipp Uschakow hält es für gut und wichtig, dass man die jüngsten Publikationen zum Vorbild genommen hat, um diese historische Aufarbeitung endlich vorzunehmen. Dass man die Debatte auch anders führen kann als auf Facebook konnte man sehen von Seiten der antragstellenden Partei, die sich nicht einzementiert hat und an dessen Ende nicht die Umbenennung steht, sondern eine Neuwidmung. In Zeiten wie diesen, wo wir uns wieder an das Friedensprojekt Europa erinnern sollten, spricht nichts dagegen, die Europahymne zu spielen.

StR Mag. Richard Salzburger schildert seinen etwas anderen Zugang zu diesem Thema. Wir sind im Jahr 2022 mit mehreren Problemen konfrontiert gewesen, als Beispiele nennt er die Pandemie, den erneuten Flüchtlingsstrom sowie die spürbare Inflation. Der sorglosen Geldpolitik der letzten Jahre geschuldet, weiß man nicht wirklich, wie man das Budget zusammenbringen kann, wie bereits angesprochen wurde. Es stehen Gebührenerhöhungen und dergleichen an und in diesem Zusammenhang stellt er die Frage, warum wir uns nicht um diese Themen kümmern, anstatt Einzelnen Rechnung zu tragen, die sich profilieren wollen und uns um künstlich herbeigeführte Probleme zu kümmern. Auch er ist froh, dass die Diskussion heute zum Abschluss gelangt, allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass die Beibehaltung des Namens Heldenorgel nirgendwo schriftlich festgehalten wird. Dazu erwartet er sich ein Bekenntnis des Gemeinderates. Zu Punkt drei ist völlig inakzeptabel, dass das Lied vom guten Kameraden nicht mehr gespielt werden soll und daher wird er gegen diesen Punkt stimmen. Der Kamerad war ursprünglich ein Gedicht, ist über 200 Jahre alt und wird im deutschen Bundestag zur Trauerstunde sowie in Österreich am Nationalfeiertag gesungen. Somit ist es ein Lied aus dem historischen Kontext und man muss sich eingestehen, dass die Heldenorgel zum Gedenken der Helden gebaut wurde. Daraus ergibt sich dieser Konnex zu einem militärischen Hintergrund. Zum Vergleich nennt er die Festung, bei der man im Nachhinein genauso wenig sagen kann, dass diese als touristische Anlage gebaut wurde. Die Geschichte können und sollen wir nicht ändern. Zu Punkt zwei hält er es für unnötig, sich von etwas zu distanzieren. Diese Beschlussvorlage beinhaltet nicht diesen Widerruf und mit dem Text kann man leben, auch wenn es aus seiner Sicht dieses Textes nicht bedarf. Eine Kultur bzw. Zensur, Leuten vorzuschlagen, was sie zu spielen haben und was nicht, ist völlig inakzeptabel. Daher ersucht er den Gemeinderat, bei diesem Punkt dagegen zu stimmen.

Vbm. Ing. Stefan Graf, MA gratuliert GR Ranzmaier dazu, die Bühne im Gemeinderat genauso gut nutzen zu können wie GR Reitberger. Er hält die Diskussion für gut, da es auch uns im Gemeinderat erlaubt sein sollte, uns mit solchen Themen zu beschäftigen. Wie schon so oft wurde die Frage an ihn herangetragen, ob man nichts Besseres zu tun hätte. Seiner Ansicht nach ist es gut und richtig, dass vor allem die Leute in ihrem eigenen Bereich solche Themen aufgreifen. Parallel wird nichts liegen gelassen und es wurde wegen dieser Diskussion keine Budgetbesprechung oder die Arbeit in anderen Ausschüssen abgesagt. Er persönlich stimmt allen drei Punkten zu, da er Kameradschaft für sehr wichtig hält und diese hoch geehrt werden sollte, vor allem an Tagen wie vorletzten Sonntag. Das Lied hat gepasst, wobei es grundsätzlich bei Zuhörern wochentags eher weniger bekannt ist. Die Europahymne ist eine tolle Ergänzung mit Wiedererkennungswert bei den Besuchern von Kufstein. Ein weiterer Punkt, der in der Orgeldiskussion immer wieder angefragt wurde, ist die Ehrung der Widerstandskämpfer, die während des NS Regimes umgekommen sind. Dieses Thema wurde absichtlich in der aktuellen

Diskussion nicht angeschnitten, da es direkt in den Kulturausschuss eingebracht wurde und dort weiter behandelt wird.

Vbm. Brigitta Klein veranschaulicht, dass der Botschafter einer solchen Nachricht, wie GR Reitberger sie überbracht hat, der Buhmann ist dafür, dass unsere geliebte Heldenorgel eine Vergangenheit hat. Ein Sündenbock war gefunden und GR Reitberger wurde aufs Äußerste beschimpft. Tatsache ist aber, dass sie eine Geschichte hat, die weit zurückreicht. Der heutige Beschluss ist daher nicht die Umbenennung der Heldenorgel, sondern die Veränderung der Definition, was sie für sehr wichtig hält. Gleichzeitig sollte man es als Zeichen sehen, in die Zukunft zu blicken und definitiv dazu zu stehen, sich von der Geschichte automatisch zu verabschieden und nicht nur auf Grund der Tatsache, dass man Gemeinderätin oder Gemeinderat ist. Das Lied vom Kameraden nicht ständig zu spielen, hat auch mit der Wertigkeit eines Musikstücks zu tun. Wenn das Lied geschätzt wird, soll es zu bestimmten Anlässen gespielt werden, allerdings nicht jeden Tag. In Zeiten wie diesen die europäische Hymne zu spielen, ist ihrer Ansicht nach ein Zeichen für den Frieden sowie dafür, dass wir zusammenstehen müssen. Wenn wir kein Zeichen setzen, werden wir wahrscheinlich warten müssen, bis es jemand anderes tut und dann wird es wahrscheinlich zu spät sein.

GR Katharina Juffinger hält fest, dass ihre Fraktion den Ursprungsantrag unterstützt und sie heute gern über diesen abgestimmt hätte. Gleichzeitig sind sie dankbar, ihn in der jetzigen Form vorliegen zu haben. Ihr Dank ergeht auch an GR Reitberger, der den Diskurs eröffnet hat.

GR Mag. Dr. Klaus Reitberger, MSc blickt zurück auf spannende Monate seit Juni mit vielen interessanten Korrespondenzen sowie Meinungsbekundungen und glaubt immer noch, dass diese Diskussion unserer Stadt sowie unserer Gesellschaft sehr gut tut. Zunächst beginnt er ganz hinten und kommentiert Punkt drei und danach Punkt zwei. Das Lied vom guten Kameraden passt zu vielen Anlässen ganz wunderbar, wie zum Beispiel beim kürzlich stattgefundenen Gefallenengedenken, bei dem es ausgezeichnet das wiedergegeben hat, wofür dieses Mahngedenken steht. Dasselbe gilt für gewisse Kalendertage und wann immer es unseren Organisten beliebt, soll das Lied gespielt werden. Es liegt nicht in seiner Absicht, das Musikstück zu attackieren, sondern lediglich die Frage aufzuwerfen, wie es dazu kommen konnte, dass in Kufstein jeden einzelnen Tag - und nicht nur zu einzelnen Anlässen - der gute Kamerad gespielt wird. Wie man aus der vorliegenden Publikation zur Kufsteiner Musikgeschichte entnehmen kann, ist diese Frage leicht zu beantworten. In Kufstein ist es aus dem Grund zur Tradition geworden, das Lied vom guten Kameraden jeden einzelnen Tag zu spielen, da es der Herzenswunsch von Max Depolo war, der sich bis zu seinem Tod 1971 dafür eingesetzt und sogar bemüht hat, die Stadt Kufstein vertraglich zu verpflichten, dass man jeden Tag dieses Lied spielen muss. Es ist dies derselbe Max Depolo, der 1924 bekanntlich die Initialzündung für die spätere Erbauung der Heldenorgel gegeben hat und bei deren Einweihung mit einer Rede federführend beteiligt war. Zwei Jahre später, 1933 wurde er verhaftet, da er den damals noch illegalen Hitlergruß verwendet hat. 1938 verfasste Depolo im Tiroler Grenzboten ein Großgedicht an Adolf Hitler und veranstaltete in Innsbruck einen Liederabend zu Ehren des Reichsministers Josef Göbbels. Allerdings war es auch Max Depolo, der sich in den 1960er Jahren erfolgreich um die Erweiterung und Erneuerung der Heldenorgel bemüht hat. Ihm

selbst geht es nicht darum, irgendjemanden anzuschwärzen, sondern darum, Geschichte komplett darzustellen. Max Depolo war in vielerlei Hinsicht ein außergewöhnlicher Mensch und er verdient es, dass man sich seiner erinnert, im Guten und im Schlechten. Das Lied vom guten Kameraden kann nichts dafür, dass es Max Depolo so sehr mochte und deshalb spricht nichts dagegen, dass es immer wieder gespielt wird, wenn die Anlässe passen. Sein Herzenswunsch war es jedoch, dass dieses Lied jeden einzelnen Tag gespielt werden muss und mehr als 50 Jahre über seinen Tod hinaus hat ihm die Stadt Kufstein diesen Wunsch erfüllt. Seiner Meinung nach ist es eine Frage des Respekts, endlich damit aufzuhören. Es gebührt der Respekt gegenüber all den Opfern einer Ideologie, für die dieser Mann ein Wegbereiter war und von der er sich, zumindest soweit bekannt, niemals öffentlich distanziert hat. Noch im Jahr 1971 hat er geschrieben, dass es keine österreichische Nation gibt. Diesem Herzenswunsch also noch länger nachzukommen, findet er bedenklich. Außerdem ist es auch der Sinn der Neuausrichtung, dass wir die Orgel für all jene spielen lassen, die Held:innen sind. Darunter befinden sich zahlreiche Menschen, die keinen Bezug zum Militär und Soldatentum haben und dieses Lied steht unbestreitbar im Kontext zu militärischen Themen. Als Beispiele nennt er Franz Jägerstätter, dessen Heldentum darin besteht, eben nicht Soldat geworden zu sein und Sophie Scholl. Für all diese Held:innen der Vergangenheit wäre es blanker Hohn und logischer Murks, sie miteinzubeziehen und danach ein Lied mit starkem soldatischen Kontext zu spielen, was wir vermeiden wollen. Wir haben nun die Chance auf eine dauerhafte Lösung in Reichweite, mit der man nicht wieder in sechs bis zwölf Jahren die nächste Diskussion herbeiführt, die Bestand hat und mit der alle Seiten gut leben können. Für ihn handelt es sich um einen schönen Kompromiss, der Tradition der Orgel treu zu bleiben, indem der Name bleibt, allerdings für uns nicht zu entscheiden, wie die Definition von Heldentum lautet, sondern dafür, für welche Held:innen unser Instrument heutzutage spielen soll. Den Organisten steht über viele künftige Jahre hinweg frei, immer wieder das Schlusslied, das für das jeweilige Jahr bestimmt werden soll, vorzuschlagen. Die Bevölkerung sucht unter drei bis fünf Vorschlägen aus. Das kann wunderbar funktionieren und man hat immer dasselbe Lied am Ende des täglichen Konzertes zur Orientierung, dass es danach vorbei ist. Auf diese Weise kann jedes Jahr eine neue Geschichte erzählt werden, die auch aus Marketing Gründen nicht zu vernachlässigen ist. Der Grund, wieso sich für 2023 die Europahymne anbietet, ist das 30-Jahr-Jubiläum des Inkrafttretens des Vertrages von Maastricht, quasi des Gründungsvertrages der Europäischen Union. Für den Europatag am 9. Mai ist eine gemeinsame Veranstaltung mit Rovereto, unserer Partnerstadt jenseits der Grenze geplant, wo wir diesen europäischen Geist und Zusammenhalt zelebrieren wollen. Dadurch wird ebenfalls die aktuelle Situation vor Augen geführt, dass sich Europa in einer so noch nicht dagewesenen, von außen bedrohten kriegerischen Situation wiederfindet und dass ein Zusammenhalt innerhalb Europas wichtiger zu betonen ist denn je. In Anbetracht all dessen erscheint ihm die Wahl der Europahymne ausschließlich für das Jahr 2023 nicht sehr bedenklich. Bereits im darauffolgenden Jahr kann wieder ein anderes Stück gewählt werden. Die Distanzierung in Punkt zwei ist notwendig, da sie tatsächlich nie stattgefunden hat. Es geht nicht darum, dass wir uns als Einzelpersonen distanzieren, sondern dass wir die Geschichte der Orgel loslösen von diesem ursprünglichen Geist, der nachweislich am Anfang dieses Instruments stand. Da es bisher keinen Beschluss in dieser Richtung gibt von Seiten einer Kufsteiner Gemeindevertretung, ist für ihn ein klarer Bruch notwendig. Was die Neuwidmung betrifft, gab es bereits eine ausführlichere Variante, wie von GR Krimbacher erwähnt wurde. Da er davon ausgeht, dass GR Krimbacher beabsichtigt, den Antrag zu stellen, dass man die ursprüngliche Definition wieder zurückbringt, möchte er sie kurz vorlesen. Mit der Kurzversion könnte er sehr gut leben, nach einigen

Adaptionen wäre unter Umständen auch die Langversion mehrheitsfähig. Weiters möchte er erneut betonen, dass die Überschrift „Neuwidmung der Heldenorgel“ lautet, was bedeutet, dass der Name bleibt. Im Anschluss verliest GR Reitberger den Text zur Neuwidmung (Beilage I). Das ist die Langversion und man kann sich entscheiden, ob diese ergreifender oder bildgewaltiger, publikumswirksamer, mitreißender und auf Dauer für die Stadt Kufstein plakativer ist. Zum wiederkehrenden Vorwurf, dass er sich persönlich profilieren möchte, stellt er klar, dass es ihm um die Sache geht. Gleichzeitig tut es ihm leid, dass manche seinen Stil und seine Sprache nicht mögen. Von mehreren Seiten wurde an ihn herangetragen, man soll sich das einmal anschauen. Daraufhin hat er die Quellen gelesen, das Thema vorgebracht, die Diskussion darüber geführt und nun einen Kompromissvorschlag in der Diskussion mit vielen von den Mandataren erstellt. Dies geschieht nicht aus Gründen der Profilierung, sondern weil es sein Job als Kulturreferent ist, sich um dieses Thema zu kümmern, nachdem es an ihn herangetragen wurde. Es tut ihm ebenso leid, wenn sich jemand bei diesem Thema angegriffen fühlt. Die Intention ist es jedoch, ehrlich mit Geschichte umzugehen und zu entscheiden, was wir künftig der Welt mit dem Spiel dieses wunderbaren Instrumentes sagen wollen.

Der Vorsitzende hält fest, dass es sich um das erste Totschlagargument handelt, wenn man sich um solche Themen kümmert, ob man denn sonst nichts zu tun hätte. Ein schwächeres Argument würde ihm nicht einfallen, gerade in Anbetracht des angesprochenen Budgets. Die Verantwortlichen kümmern sich jeden Tag um das Budget und schmieden täglich Pläne, wie man dem Gemeinderat Mitte Dezember ein Budget vorlegen kann, in dem auf beiden Seiten die gleiche Summe steht. Niemand muss befürchten, dass bei der Diskussion über dieses Thema andere Dinge liegen bleiben. Die Ausschüsse der Stadt Kufstein arbeiten täglich bis in den Abend hinein an völlig anderen Themen. Zum Gedanken von GR Ranzmaier, ob es uns zusteht, über eine Neuwidmung nachzudenken, hält er fest, dass der erste, der es für legitim gehalten und für sich das Recht in Anspruch genommen hat, Siegfried Dillersberger war. In seiner Zeit als Bürgermeister hat er bei einem Festakt bei der Heldenorgel festgestellt, dass es notwendig ist, diesem Instrument einen aktuellen Sinn zu geben. Er selbst ist der Ansicht, dass es nicht die gleiche Kraft haben kann, wenn ein Bürgermeister seine Meinung äußert im Gegensatz dazu, wenn der Gemeinderat der Stadt ein Statement bzw. eine Resolution verfasst, da dies in Vertretung der Bürger der Stadt Kufstein geschieht. Im ersten Punkt sind sich alle einig, dass sich korrekte Informationen auf den entsprechenden Tafeln befinden sollen. Was den Heldenbegriff betrifft, stellt er die Frage, ob alle wirklich gehört haben, was GR Reitberger verlesen hat. Das ist seiner Meinung nach ein sensationelles Stück Literatur, was für Leser klar wahrnehmbar ist. Natürlich können nicht alle Held:innen namentlich, berufs- oder situationspezifisch aufgeführt werden, allerdings sollten wir darauf auch nicht bestehen. Wenn wir eine so schöne Formulierung finden und diese für die kommenden hundert Jahre auf der Festung veröffentlichen können, sollten wir sie nutzen. In anderen Gemeinden gibt es niemanden im Gemeinderat, der so etwas überhaupt formulieren kann. Das ist ein tolles Stück, das wirklich verdient hätte, für diese Orgel zu stehen. Er selbst findet keinen Punkt in der berührenden und gelungenen Aufzählung, von dem er sich distanzieren müsste. Das Lied vom guten Kameraden gefällt ihm persönlich ausgezeichnet. Allerdings schreiben wir derzeit sozusagen vor, dass es täglich gespielt werden muss. Genauso wie mittags in der Zeit von 12:00 Uhr bis 12:15 Uhr alle anderen Dinge in der Stadt stillstehen, damit man die Orgel hören kann. Dass man das Lied als Schlusslied für 2023 der Europahymne vorzieht, in Anbetracht

dessen, dass ein europäischer Staat angegriffen worden ist, kann er nicht nachvollziehen. Genauso wenig, dass es die Europahymne nicht wert wäre, da die EU sich nicht dementsprechend verhält und es kann nicht das Ziel sein, die russische Hymne zu spielen. Wir stehen zu Europa und das sollte nicht bezweifelt werden. Wenn er genau zwischen den Zeilen liest, ist es trotz anderweitiger Behauptungen jedoch nicht klar. Er bestätigt sowohl die Aussage von GR Gfäller-Einsank, dass das Lied verwendet werden darf und soll, da es zu manchen Anlässen hervorragend passt als auch jene von GR Thaler, dass es bei jedem Begräbnis gespielt werden kann und es gleichzeitig nicht darum geht, dass Soldaten begraben worden sind. Das Militärische muss nicht immer im Vordergrund stehen, das kann er als ranghöchster Militär im Raum, nämlich Oberleutnant der Reserve, festhalten. Trotzdem hat er nicht ständig das Verlangen, Militärmusik zu hören. Der Friede ist entscheidend und der Heldenbegriff, wenn man diesen definieren kann. Daher plädiert er dafür, eine möglichst breite Mehrheit zu finden für einen Beschluss, in dem die Stadt Kufstein klar Stellung bezieht, nach Jahrzehnten, in denen die Haltung nicht eindeutig war. Dabei muss man nicht mit jeder Silbe einverstanden sein, es muss nur die Intention entsprechen, da es schier unmöglich ist, 21 Meinungen auf einen Nenner zu bringen. Aus seiner Sicht gibt es an dem vorgelegten Gedicht nichts auszusetzen. Trotzdem ist jeder eingeladen, einen Abänderungsantrag mit einem besseren Gedicht einzubringen, wobei er nicht glaubt, dass das möglich ist. Die drei vorliegenden Punkte sollen nicht strittig sein. Das Lied vom Kameraden kann gespielt werden, wenn der Organist es möchte, aber wir verpflichten ihn nicht, es als Schlusslied zu spielen. Aus dem Grund, dass man in Kufstein mit dem immer gleichen Schlusslied an eine gewisse Konstanz gewöhnt ist, unterstützt er den Gedanken, bei in Zukunft anfallenden Themen über neue Schlusslieder nachzudenken. Die Europahymne passt seiner Meinung nach optimal in Zeiten wie diese. Neu wäre für ihn, wenn der Gemeinderat sich nicht für Europa bekennt. Abschließend ersucht er, allfällige Abänderungsanträge auszuformulieren und ihm vorzulegen, da über diese in einer gesetzlich richtigen Weise abgestimmt werden muss.

StR Lukas Blunder, BA MA bezieht sich auf die Aussage des Vorsitzenden betreffend liberal sein. Er selbst hat es bereits in der Vergangenheit nicht richtig gefunden, wenn es tatsächlich eine Anweisung gegeben hat, was gespielt werden soll. Nun würde dasselbe passieren, lediglich mit einem anderen politischen Musikstück. Falls dieser bereits in Vergessenheit geraten ist, wiederholt er anschließend seinen Abänderungsantrag. Er möchte, dass in Zukunft im Sinne eines liberalen Gedankens unsere Organisten selbst entscheiden sollen, welches Abschlusslied sie spielen.

GR Manfred Haslacher stellt klar, dass die Liste Walter Thaler/GKL dem ersten Punkt mit den Änderungstafeln zustimmt genauso wie beim zweiten Punkt. Beim dritten Punkt müssen sie allerdings widersprechen. Das Lied vom Kameraden gehört zur Heldenorgel, wurde 50 Jahre hindurch gespielt und daher werden sie gegen diesen Punkt stimmen.

GR Christofer Ranzmaier, zum zweiten Mal, äußert sich positiv dazu, dass GR Reitberger leise Worte der Entschuldigung für die Eskalation dieser Debatte gefunden hat. Auch von seiner Seite gibt es keine Entschuldigung dafür, dass GR Reitberger in der Debatte teilweise sehr untergriffig und unter jeder Gürtellinie attackiert worden ist. In einer Demokratie muss über alles diskutiert werden

können, was in diesem Fall auch passiert ist und zum Glück im Rahmen der öffentlichen Diskussion auf eine Art und Weise, wie wir es uns alle gewünscht haben. Seiner Ansicht nach werden jedoch immer wieder Dinge vermischt, wobei er sich auf Aussagen des Vorsitzenden bezieht. Einerseits gibt es ein Bekenntnis zu Europa, das bei uns allen unstrittig ist. Andererseits bekennt sich seiner Meinung nach nicht jeder zu einer Europäischen Union, die Kriegsparteien unterstützt und als Kriegspartei tätig ist. Wir in Österreich sind ein neutrales Land und die Bevölkerung ist sich dessen bewusst, welch großen Wert diese Neutralität für unsere Gesellschaft in der Vergangenheit erbracht hat und immer noch darstellt. Dieser Wert der Neutralität ist der Grund, warum er nicht für die Europahymne stimmen kann. Nach Recherchen in seriösen Tageszeitungen liegen ihm Berichte darüber vor, wie europäisches Steuergeld für Waffenlieferungen an die Ukraine verwendet wird, damit diese unter anderem die Kredite bei den USA begleichen kann. Seiner Ansicht nach gibt es keinen Nachweis dafür, wie jemals durch Waffen Leid verhindert wurde. Und das ist der Punkt, wo er der Europäischen Union Doppelzüngigkeit vorwirft. Auf der einen Seite will man für Frieden sorgen und auf der anderen Seite werden Waffen finanziert, die das Gegenteil bewirken. Sollte sich in der Politik auf europäischer Ebene nicht grundsätzlich etwas ändern, kommt die Europahymne für ihn in den kommenden 20 Jahren nicht in Frage. Selbst wenn der Gemeinderat dafür ist, wird er dagegen stimmen.

GR Alexander Gfäller-Einsank, zum zweiten Mal, ergänzt zur Richtigstellung, dass er nicht dafür ist, dass das Lied vom Kameraden täglich als Abschlusslied gespielt werden muss. Grundsätzlich soll dieses Musikstück nicht in Vergessenheit geraten und dafür hätte er gerne ein Zugeständnis, das detailliert dokumentiert wird. Mündlich wird viel besprochen, was im Endeffekt oft nicht umgesetzt wird und das möchte er verhindern.

GR Peter Marcher geht davon aus, dass sich beim ersten Punkt alle darüber einig sind, dass dieser so beschlossen werden kann. Als der Antrag eingebracht wurde, hatte er persönlich bereits mit Punkt zwei ein Problem, wobei wir den wunderschönen Text von GR Reitberger beibehalten und auf der Homepage veröffentlichen sollten, was im Ausschuss bereits so besprochen wurde. In der Tatsache, dass jeder den Begriff Held:in individuell definiert, liegt für ihn das Problem. Deshalb wurde damals der Vorschlag von seiner Seite eingebracht, die Definition auf folgenden Satz zu reduzieren: Das Spiel dieser Orgel gelte den Heldinnen und Helden vergangener, gegenwärtiger und künftiger Zeiten. Seiner Ansicht nach ist damit alles gesagt und jeder kann festlegen, wer für ihn ein Held ist. Zum Lied vom Kameraden ist er ebenso der Meinung, dass es weiterhin gespielt werden soll, wobei er die Verpflichtung zum ständigen Spiel ablehnt. Ein anderes Musikstück erneut verpflichtend für ein Jahr ins Programm aufzunehmen, kann er ebenfalls nicht unterstützen, daher wird er gegen diesen Punkt stimmen.

Der Vorsitzende fragt bei GR Krimbacher nach, ob dieser einen Antrag einbringen möchte.

GR Thomas Krimbacher, BEd bringt seine vorherige Formulierung als Abänderungsantrag ein. Man veröffentlicht die Langfassung auf der Homepage und verlinkt diese mit einem QR-Code. Somit können Interessierte den Code mit dem

Handy scannen und sich die Langfassung durchlesen. Auf der Infotafel wird lediglich der vom Kulturausschuss vorgeschlagene Text verwendet.

Der Vorsitzende versichert sich, dass kein Abänderungsantrag von GR Krimbacher vorliegt.

GR Thomas Krimbacher, BEd weist darauf hin, dass es sich sehr wohl um einen Abänderungsantrag mit QR-Code und Text auf der Homepage handelt. Im Originalantrag wird die Langfassung nicht erwähnt.

Der Vorsitzende vergewissert sich, dass es sich um einen Zusatzantrag handelt, dass der Langtext auf der Homepage veröffentlicht wird. Diese Tatsache ist für die Abstimmung entscheidend. Man kann sich für einen Antrag sowie für einen Zusatzantrag entscheiden, wenn allerdings ein Abänderungsantrag gestellt wird, ist dieser anders. (Der darauffolgende Einwurf ist auf Grund des ausgeschalteten Mikrofons nicht zu verstehen.) Wir haben sehr wohl gesagt, dass der Organist das Lied vom Kameraden spielen muss. Was bei diesem Musikstück so klar war, ist es bei einem anderen Lied offensichtlich doch nicht. (Es erfolgt ein weiterer Einwurf ohne Mikrofon und ist daher nicht protokollierbar.)

GR Thomas Krimbacher, BEd ist sich bewusst darüber, dass sich der Kulturausschuss mit dem Thema sehr intensiv befasst hat. Dieser hat die Originalfassung von 30 auf fünf Zeilen reduziert und somit stehen in diesem Antrag nur diese fünf Zeilen. Sollte GR Reitberger den Langtext auf der Homepage veröffentlichen mit einem QR-Code und entsprechender Verlinkung, ist er sich nicht sicher, ob das dem Kulturausschuss widerspricht. Wenn alle damit einverstanden sind, muss nichts geändert werden. Gleichzeitig geht er davon aus, dass es darüber im Nachhinein Kritik hagelt.

Der Vorsitzende fragt erneut nach, ob sich der kurze Text auf der Tafel und der Langtext auf der Homepage befinden soll, was ihm GR Krimbacher bestätigt. Somit ist dies ein zusätzlicher Punkt, der tatsächlich nicht behandelt wird.

GR Mag. Dr. Klaus Reitberger, MSc kennt unsere Organisten gut und hat daher keine Bedenken, dass das Lied vom guten Kameraden in Vergessenheit geraten könnte, wenn man es nicht mehr jeden Tag spielt. Vor allem gibt es viele Tage im Jahr, an denen das Stück sehr gut passt und das Lied verbindet mit Kufstein eine starke Tradition. Zur angesprochenen Eigendefinition und dass sich die Menschen selbst Gedanken machen sollen, was für sie ein Held ist, stellt er klar, dass er ein Anhänger von interaktiven Möglichkeiten dieser Art ist. Das Interaktive sollte im Bürgerturm auf der Festung vertreten sein, wo die beiden, in Punkt eins erwähnten Tafeln von Franz Gratl unter Mitwirkung des Heimatvereins neu gestaltet werden. Unter anderem sollte die Möglichkeit bestehen, per Pin up-Zettel oder auch QR-Code eigene Heldendefinitionen unterzubringen. Was den Langtext betrifft, kann er gut damit leben, dass wir den Kurztext auf einer Tafel unterbringen, wo mittels QR-Code ein Hinweis besteht, dass es den Langtext auch zu lesen gibt. Allerdings gibt er zu bedenken, dass es um mehr geht, als einen Text auf der Homepage zu veröffentlichen. Wir als Gemeinderat beschließen, für welche Helden diese Orgel

künftig spielen soll. Er interpretiert den Abänderungsantrag so, dass der Langtext die Neuwidmung ist, von der lediglich die erste und die letzten vier Zeilen abgedruckt werden auf der Tafel, von der die Rede ist. Dass der Gemeinderat sich zur Formulierung vom Langtext bekennt, ist in seinem Verständnis ein Abänderungsantrag.

Der Vorsitzende fordert dazu auf, den Abänderungsantrag so zu formulieren, dass dieser zur Abstimmung gebracht werden kann. Über eine Diskussion kann nicht abgestimmt werden, derzeit gibt es hauptsächlich Wortmeldungen, wobei ihm ein schriftlicher Antrag vorliegt. Weiters liegt ihm ein kurzer Antrag vor, in dem es heißt, der Organist soll spielen, was er will. Nun gibt es einen Zusatzantrag, der nicht eindeutig ist. Da sich auch nicht alle automatisch mit dem Heldenbegriff identifizieren, wie zum Beispiel GR Marcher, möchte er genau wissen, was der Gemeinderat beschließen will und darüber wird abgestimmt. In diesem Zusammenhang ersucht er GR Krimbacher um Formulierung seines Antrags.

GR Thomas Krimbacher, BEd formuliert den Abänderungsantrag wie folgt: Der Gemeinderat veröffentlicht die Langversion des Textes auf der Homepage und verweist via QR-Code auf die Langversion auf den Infotafeln. Es handelt sich quasi um eine Ergänzung, da wir im Antrag nur den Kurztext beschließen.

Vbm. Ing. Stefan Graf, MA fragt zu seinem eigenen Verständnis nach dem Grund dafür, dass dieser Text gekürzt wurde, da dies in der vorangegangenen Stadtratssitzung nicht klar hervorgegangen ist. Er stellt die Frage, ob dies aus Platzmangel geschieht oder weil er nicht gewollt ist.

Der Vorsitzende erklärt die Kürzung damit, dass sich nicht jeder wiedergefunden hat in der Heldendefinition. Es sind unter anderem Feuerwehrleute erwähnt, allerdings fehlen auf der anderen Seite weitere Berufsgruppen. Es hat ihn in diesem Zusammenhang verwundert, dass man in der Sprache nicht mehr abstrahieren kann. Wenn es eine Allgemeindefinition gibt und Beispiele dafür, kann man die Beispiele nicht weglassen, nur weil das Allgemeine dann nicht mehr zählt.

Vbm. Ing. Stefan Graf, MA stellt den Abänderungsantrag, die Langversion auf der Tafel zu veröffentlichen.

GR Susanne Thaler schließt sich GR Marcher an, dass es schön wäre, die Heldendefinition in diesen fünf Sätzen offen zu formulieren. Somit wird jeder angeregt, darüber nachzudenken, wer oder was ein Held ist.

GR Peter Marcher, zum zweiten Mal, stellt klar, dass es bei der damaligen Diskussion nicht darum gegangen ist, was auf die Tafel soll, sondern darum, wie die Heldenorgel definiert wird. Zur Information auf dem Schild wurde festgestellt, dass diese der Heimatverein gemeinsam mit Franz Gratl übernimmt. Seiner Ansicht nach definieren wir mit diesem Beschluss den Begriff Heldenorgel.

Der Vorsitzende erwidert, dass der Antrag im letzten Teil wie folgt lautet: die Frage, für welche Helden dieses Instrument heutzutage gespielt wird, wird mit folgender Neuwidmung beantwortet, welche auf einer Tafel am Gebäude des Orgel-Spieltisches im Festungsneuhof wiedergegeben werden soll. Das Spiel dieser Orgel gelte den Held:innen mit dieser allgemeinen Definition. Und das aus dem Grund, dass die Meinung vertreten worden ist, wenn man Beispiele hinzufügt, dann würde es den Bürger:innen nicht mehr freistehen, sich ihr eigenes Bild von Held:innen zu machen, was er so zur Kenntnis nimmt. Allerdings ist es von der deutschen Sprache her nicht logisch. Um zu einer Entscheidung zu gelangen, bringt er die Punkte getrennt zur Abstimmung, Punkt eins wie vorliegend, Punkt zwei mit dem Abänderungsantrag Langtext und sollte dieser keine Mehrheit erhalten, wird weiter abgestimmt. Die 2. Variante zu Punkt zwei ist jene mit dem Kurztext inklusive QR-Code mit Verlinkung auf den Langtext. Sollte es danach noch notwendig sein, gelangt Punkt zwei mit dem Kurztext ohne Code und Verlinkung zur Abstimmung. Zu Punkt drei liegt der Abänderungsantrag vor, statt der vorgeschlagenen Variante dem Organisten freizustellen, was er spielen möchte. Wenn der Abänderungsantrag keine Mehrheit findet, wird vorliegender Antrag verlesen und darüber abgestimmt, nämlich, dass sinngemäß im kommenden Jahr die Europahymne gespielt wird und das Lied vom Kameraden weiterhin gespielt werden kann.

GR Mag. Dr. Klaus Reitberger, MSc merkt an, dass der Langtext die Formulierung beinhaltet: diese Orgel spielt für so viele, die in diesen Zeilen zwar ungenannt bleiben und auch vom selben Geist, vom selben Mut, vom selben Glanz beflügelt sind. Und es kann jeder für sich selber entscheiden, wer damit gemeint ist.

Keine weiteren Wortmeldungen.

### **Abstimmungsergebnis Punkt eins: einstimmig (21)**

### **Abstimmungsergebnis Punkt zwei (mit Abänderungsantrag, statt des Kurztextes den Langtext einzufügen): 9:12**

(ÖVP-Die Stadtpartei, NEOS, FPÖ, GKL, SPÖ, StR Blunder, GR Stoll, Wir Kufsteiner VP, GR Marcher, GR S. Thaler)

### **Abstimmungsergebnis Punkt zwei (Kurztext mit QR-Code Verlinkung zum Langtext): 15:6**

(ÖVP-Die Stadtpartei, StR Blunder, GR Stoll, NEOS, FPÖ)

### **Abstimmungsergebnis Abänderungsantrag Punkt drei (dem Organisten wird freigestellt, was er spielen möchte und alle weiteren, ursprünglich festgehaltenen Punkte entfallen): 8:13**

(Grüne, NEOS, FPÖ, SPÖ, Wir Kufsteiner VP, Die Parteifreien ausgenommen GR Marcher und GR S. Thaler)

### **Abstimmungsergebnis Punkt drei: 11:10**

(ÖVP-Die Stadtpartei, StR Blunder, NEOS, FPÖ, SPÖ, GKL, GR S. Thaler, GR Marcher)

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Von StR Lukas Blunder, BA MA und GR Clemens Stoll wurde in der Gemeinderatssitzung am 28.09.2022 der Antrag gemäß § 41 TGO betreffend Umgang mit Steuergeld des Bundes für Impfwerbung eingebracht:

Geld, das gefunden wird und einem nicht gehört, gibt man ab. So die anständige Theorie. Seitens des Bundes wurden der Stadt Kufstein im April diesen Jahres € 165.454,00 an Steuergeld mit dem Verwendungszweck „Kommunale Impfkampagne – Zweckzuschuss“ ohne Antrag überwiesen. Die Gemeinden sollen damit auf eigene Faust Impfwerbung betreiben.

Nachdem mittlerweile jedes Kind weiß, dass diese Impfung weder vor einer Ansteckung noch vor einem schweren Verlauf schützt und die Bevölkerung ausreichend über die Möglichkeit der Impfung informiert wurde, wir uns noch dazu in einer Politik-gemachten Krise befinden, scheint es absurd, dermaßen viel Steuergeld für eine weitere Bewerbung dieser Impfung auszugeben.

Der Gemeinderat möge beschließen:

- a) Die Gesamtsumme von € 165.454,00 wird der Landesbuchhaltung zurücküberwiesen.
- b) An die Bundesregierung wird zudem ein Schreiben verfasst, indem erklärt wird, dass sie mit Steuergeld endlich vernünftig, sparsam und zielgerichtet umgehen und es armutsgefährdeten Familien zur Verfügung stellen soll.

Der Antrag wurde am 29.09.2022 an den Stadtrat weitergeleitet. In der Sitzung des Stadtrates vom 17.10.2022 wurde der Antrag an den Gemeinderat gestellt, diesen Antrag abzulehnen.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Stadtrates vom 17.10.2022 wird der Antrag vom Gemeinderat abgelehnt:

- c) Die Gesamtsumme von € 165.454,00 wird der Landesbuchhaltung zurücküberwiesen.
- d) An die Bundesregierung wird zudem ein Schreiben verfasst, indem erklärt wird, dass sie mit Steuergeld endlich vernünftig, sparsam und zielgerichtet umgehen und es armutsgefährdeten Familien zur Verfügung stellen soll.

Wortmeldungen von StR Lukas Blunder, BA MA, GR Christofer Ranzmaier, dem Vorsitzenden, StR DI Stefan Hohenauer und GR Dr. Klaus Reitberger, MSc

StR Lukas Blunder, BA MA erklärt, dass sich das Minus im österreichischen Budget 2023 auf 17 Milliarden Euro beläuft und im Frühjahr erhält die Stadt Kufstein - wie alle anderen Gemeinden nach Einwohnerzahl - 165.000 Euro. Gleichzeitig hält er fest, dass das Steuergeld von uns selbst kommt und wir den Staat damit schlussendlich finanzieren. Für ihn ist das per se und vor allem deshalb unglaublich, da nicht dezidiert festgehalten ist, wie dieser Betrag verwendet werden soll. Es wurde eine Impfwerbung im Herbst angeführt und diese Tatsache macht es für ihn unfassbar, wie man hier mit Steuergeld umgeht. Das Recht geht dennoch vom Volk aus und wir, die Bürger:innen unseres Landes, können der Regierung in Wien die Richtung zeigen, in die sie gehen soll. Dementsprechend ist er der Ansicht, man sollte dieses Geld anstandshalber zurückschicken. Anschließend erläutert er die Beweggründe dafür, dass er für die Einstellung der Impfwerbung in Kufstein ist, in der die Impfung wie eine Packung Gummibärchen mit einem modernen Slogan beworben wurde. In Norwegen gibt es keine weiteren Impfungen für unter 65-jährige, in Dänemark keine weitere Impfung für unter 50-jährige. Schweden stoppt Impfungen von unter 18-jährigen, Florida hat alle Maßnahmen aufgehoben und führt keine Impfungen für unter 14jährige wegen Gefahr von Herzschädigungen durch. Australien beendet die Impfkampagne für unter 50jährige und erlässt ein Verbot der Impfung für unter 30-jährige. Großbritannien verbietet die Impfung für Kinder unter 15 Jahren. Seiner Meinung nach gehört nach derzeitigem Wissensstand für eine derartige Impfung keine Massenwerbung betrieben, daher wird dieses Geld auch nicht benötigt und soll dem Staat wieder zurückgeben werden, um es für etwas Sinnvolleres zu verwenden.

GR Christofer Ranzmaier hält fest, dass nicht jedem Gemeinderat das Privileg zuteil wird, dass er die Diskussionen aus dem Stadtrat evident hat, was da passiert ist und warum gewisse Dinge abgelehnt werden oder eben nicht. Die Antragsbegründung ist in diesem Fall nicht sehr ausführlich. Ihn würde die Argumentation seitens der ablehnenden Fraktionen aus dem Stadtrat interessieren, ob es sich um ein technisches Problem handelt oder man das Geld für die Impfung benötigt. Gleichzeitig fragt er nach, ob es ein Problem wäre, wenn die Stadt Kufstein dieses überwiesene Geld selbst sinnvoll ausgibt, beispielsweise für Maßnahmen gegen die Teuerung. Er sieht keinen Grund, warum man hier dagegen sein sollte.

Der Vorsitzende stellt klar, dass das Geld tatsächlich mit Zweckwidmung, jedoch ohne Antrag, überwiesen wurde und er würde es nicht wagen, es im Budget der Stadt Kufstein aufgehen zu lassen und anders einzusetzen. Andererseits würde er dem Gemeinderat dringend abraten, 165.000 Euro einfach zurückzuüberweisen. Es besteht immerhin noch die Chance, sollte sich die Corona Krise in der Wintersaison nicht so auswachsen wie befürchtet, dass bereits ausbezahlte Gelder vom Zahler freigegeben werden. Finanziell wäre es ein Wahnsinn, wenn die Stadt Kufstein einen derart hohen Betrag wegüberweist. Das wäre für ihn verantwortungslos im Fall, dass es zu einer Umwidmung käme und das Geld bereits weg wäre. Gleichzeitig distanziert er sich von Äußerungen wie etwa, dass klar erwiesen ist, dass die Impfung keinen Nutzen hat.

StR Lukas Blunder, BA MA wirft zur tatsächlichen Berichtigung zur Geschäftsordnung ein, dass er das vorher tatsächlich nicht gesagt hat.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass dieses Argument in der Begründung des Antrages von StR Blunder enthalten ist.

StR Lukas Blunder, BA MA wiederholt, dass er diese Aussage nicht getätigt hat und dass es im Antrag nicht so formuliert ist.

Der Vorsitzende liest den Text zur tatsächlichen Berichtigung erneut vor: „Nachdem mittlerweile jedes Kind weiß, dass diese Impfung weder vor einer Ansteckung noch vor einem schweren Verlauf schützt.“ Für ihn kann man es nicht anders interpretieren, als dass die Impfung nichts nützt. Die Worte sind seiner Meinung nach klar, allerdings ist die deutsche Sprache nicht mehr selbstverständlich für alle und er findet es lachhaft, dass man nicht mehr zu seinem eigenen Wort stehen kann.

StR DI Stefan Hohenauer findet es interessant, dass wir einen Moralapostel im Gemeinderat haben. In diesem Zusammenhang erinnert er an eine Aussage von StR Blunder im Wahlkampf, dass dieser in der ersten Gemeinderatssitzung einen Antrag einbringen wird auf Reduzierung der Politikergehälter um 50%.

StR Lukas Blunder, BA MA unterbricht zur Geschäftsordnung zur tatsächlichen Berichtigung, was ihm der Vorsitzende untersagt.

StR DI Stefan Hohenauer erläutert, dass in der ersten Gemeinderatssitzung die Bezüge tatsächlich erhöht wurden und keine einzige Wortmeldung seitens StR Blunder erfolgte. Er hält die verwendete Formulierung für bedenklich und kindlich sowie jenseits jeglicher wissenschaftlicher Bestätigungen. Das ist der eine Grund für ihn, dies abzulehnen. Ein weiterer Grund ist der, die Moral derart hoch zu setzen, sich selbst allerdings nicht daran zu halten. StR Blunder und GR Stoll wurden als MFG für die Stadt Kufstein gewählt, sind danach aus der MFG ausgetreten und erhalten als Gemeinderat und Stadtrat immer noch Gehalt. Seiner Ansicht nach wäre es das Mindeste, wenn man sich schon nicht zurückzieht und der MFG die Bühne überlässt, die ursprünglich von den Kufsteiner:innen gewählt wurde, dass man der Stadt das Geld zurückerstattet. Da dies nicht passiert ist, wird Moral mit mehreren Schichten gemessen und daher kann er auch den Antrag nicht unterstützen.

Der Vorsitzende erteilt StR Blunder zur Geschäftsordnung das Wort.

StR Lukas Blunder, BA MA hält fest, dass laut Geschäftsordnung und TGO das Wort sofort zu ergreifen ist, wenn es um die Geschäftsordnung geht, um unmittelbar eine Berichtigung anbringen zu können. GR Stoll und er haben nie von 50 % gesprochen, es waren 20 % und da wir keine Mehrheit finden würden in diesem Gemeinderat, ist das auf eigene Faust passiert und das Geld wurde gespendet.

GR Dr. Klaus Reitberger, MSc wundert sich über ein paar Beispiele, die genannt wurden. Aktuell befindet er sich auf der Internetseite des australischen Gesundheitsministeriums, auf der die Impfung für jeden ab fünf auf das Wärmste

empfohlen wird, was nicht zu dem eben Vorgetragenen passt. Seiner Meinung nach steht Vieles fernab von der wissenschaftlichen Mehrheitsmeinung, was vorhin genannt wurde von Seiten der ehemaligen MFG. Das ist auch seine Meinung als studierter Naturwissenschaftler.

GR Christofer Ranzmaier bedankt sich beim Vorsitzenden für die Erklärung. Angesichts des Arguments, dass man sich als Stadt ins eigene Fleisch schneiden würde, wenn man das Geld abgibt und es schlussendlich im eigenen Budget übrig bleibt, wird er der Mehrheit voraussichtlich Folge leisten. Das geschieht trotz seiner kritischen Haltung zur Impfpropaganda, an der kein Bürger dieser Stadt, ganz egal ob im eigenen Auto, vor dem Fernseher oder im Supermarkt, vorbeikommt. Es ist genauso wenig im Sinne des Kufsteiner Steuerzahlers, aus dem eigenen Budget etwas wegzunehmen. In diesem Sinn hält er es für eine pragmatische Entscheidung und sollten diese Gelder nicht zurückgezahlt werden müssen, kann man zu gegebener Zeit noch einmal über die Verwendung dieser Gelder sprechen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis: 2:19**  
**(StR Blunder/GR Stoll)**

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Der Berichtstatter, GR Thomas Krimbacher, BEd, verliest das Überprüfungsausschuss-Sitzungsprotokoll vom 06.10.2022. (Beilage 2)

Wortmeldungen vom Vorsitzenden, GR Christofer Ranzmaier, StR Lukas Blunder, BA MA, GR Mag. Philipp Uschakow, GR Peter Marcher, StR Mag. Richard Salzburger und GR Thomas Krimbacher, BEd

Der Vorsitzende hält fest, dass sowohl seine Fraktion als auch er selbst angesprochen wurden in dem Bericht. In der Zeitung wurde bereits berichtet, dass es ein Nachspiel haben wird bei der nächsten Gemeinderatssitzung. Dies wäre beinahe wirklich der Fall gewesen, nämlich für einige Mitglieder des Überprüfungsausschusses. In diesem Zusammenhang legt er die Vorgangsweise dar. Der Überprüfungsausschuss ist ein Ausschuss der Stadt Kufstein und kann alles prüfen. Bei einer auftretenden Anfrage wird diese an ihn bzw. an die Abteilung weitergeleitet, daraufhin wird eine Antwort formuliert und danach kann sich der Überprüfungsausschuss ein Urteil bilden. Nicht zu tolerieren ist, dass aus dem Überprüfungsausschuss Gerüchte verbreitet und an die Medien weitergemeldet werden, solange keiner weiß, wofür es wirklich geht. Sollte das wieder vorkommen, landet die- oder derjenige vor dem Staatsanwalt. Der Überprüfungsausschuss hat von ihm zu einigen dieser Fragen eine umfangreiche, schriftliche Antwort erhalten, was bei der Prüfung gar nicht notwendig zu sein scheint. Einige Mitglieder, die nichts von der Materie verstehen, haben für sich die Antwort schon geklärt. Im diesem Zusammenhang nennt er folgendes Beispiel. Die Fraktion der Parteilosen ist

seit 40 Jahren stolz darauf, dass der Wahlkampf aus den eigenen Reihen bezahlt wird, was GR Obermüller wissen müsste als ehemaliges Mitglied. Im Überprüfungsausschuss ist es ihr allerdings nicht eingefallen als Erklärung. Jedes Mitglied der Parteifreien zahlt jeden Monat auf ein Sparbuch ein und somit wird der Wahlkampf vom eigenen Gehalt finanziert. Diese Tatsache ändert nichts an der Versteuerung des Gehaltes der Gemeinderäte. Jeder Gemeinderat, der Werbungskosten für seine Gemeinderatstätigkeit nachweisen kann, ist gut darin beraten, am Ende des Jahres diese Kosten bei seinem Lohnsteuerausgleich einzureichen. Geschieht dies nicht, zahlt er die volle Steuer, allerdings hätte er damit die Möglichkeit, sich den einen oder anderen Euro zu ersparen. Daran ist nichts unanständig, sondern sogar sehr anständig, dass die Politiker ihren Wahlkampf selbst bezahlen, während dies bei Parteien, die viel mehr Geld ausgeben, nicht der Fall ist. In diesem Zusammenhang fragt er sich, ob bekannt ist, dass Parteienförderung in Millionenhöhe zusätzlich zu den Gehältern ausbezahlt wird und erklärt anhand von Beispielen die Verhältnismäßigkeit. Im Gemeinderat der Stadt Kufstein erhält jede Fraktion einen Bildungsbeitrag von 500 Euro pro Mandat im Jahr, somit 5000 Euro pro Jahr mit zehn Mandaten. Für vier Sitze im Landtag erhält die jeweilige Fraktion 900.000 Euro pro Jahr zusätzlich zu den Gehältern, die um einiges höher sind als im Gemeinderat. Aus diesem Grund sind Einwände von anderen Parteien für ihn nicht relevant, da diese den Staat Österreich und den Steuerzahler weit mehr kosten. Zum Sparbuch hält er fest, dass dieses kein Steuergeld enthält, sondern Beträge, die er selbst bei wenigen Spendern mit sehr hohen Summen eingesammelt hat und für Menschen in Kufstein verwendet. Niemand, weder der Gemeinderat, noch sonst irgendjemand hat dem Sparbuch eine Widmung gegeben, dass dies für ganz bestimmte Zwecke genutzt würde. Als nächstes wird von diesem Geld für einen Kufsteiner ein Bett bezahlt, das er sich offensichtlich nicht leisten kann. Es ist in unserem Gemeinderatsbeschluss festgehalten, dass der Bürgermeister über bestimmte Budgetposten allein bestimmt. Für jemanden von der MFG ist es unbegreiflich, worin der Zweck liegt, Corona Tests zu bezahlen. Allerdings geht er davon aus, dass alle anderen verstanden haben, warum wir uns bei Corona testen. Man muss wissen, dass alle Kinder in Kufsteiner Kindergärten und Kinderkrippen vom Land Tirol ihre Corona-Tests bezahlt bekommen haben, ausgenommen diese eine Gruppe im Schubi Du. Offensichtlich hat man die Kindergruppen vergessen, obwohl diese von den gleichen Kindern wie in der Kinderkrippe und im Kindergarten besucht werden. Die betroffenen Eltern haben sich natürlich gewundert, warum die Tests für ihre Kinder nicht bezahlt werden, für alle anderen jedoch schon. Man ist an ihn mit der Bitte herangetreten, eine Lösung zu finden und für ihn war es selbstverständlich, diese Tests im Wert von mehreren Hundert Euro vom Spendensparbuch zu bezahlen. Diese Lösung hat sich als eine vorübergehende herausgestellt, da der Stadtrat so nett war und ihm die 850 Euro zwischenzeitlich auf das Sparbuch zurücküberwiesen hat. Mit besagtem Sparbuch finanziert er sich keinen Urlaub, sondern es kommt immer Kufsteiner Bürger:innen zugute. Die Kinder, deren Lollipop-Tests finanziert wurden, sind ihm nicht persönlich bekannt und auch nicht seine Kinder. Daraus einen Skandal zu konstruieren, gehört viel Fantasie dazu. Aus seiner Sicht wird das Geld optimal für bedürftige Menschen verwendet und sollten Corona-Tests als sinnlos erachtet werden, sieht er darin immer noch keinen Skandal. Mittlerweile zieht die Diskussion Kreise, die er so nicht hinnehmen kann und es muss die Gelegenheit bestehen, Sachverhalte dem Überprüfungsausschuss zu erklären, ohne dass dieser allein auf den Verdacht hin an die Öffentlichkeit geht, was ihm nicht zusteht. Ihm ist zu Ohren gekommen, dass im Überprüfungsausschuss eine Stimmung herrscht und von StR Blunder sowie GR Obermüller ein Ton angeschlagen wird, der allen anderen Mitgliedern, inklusive unseren Beamten zusetzt. Man kann durchaus

unterschiedlicher Meinung sein, aber dass Ausschüsse so ablaufen, dass Mitglieder nicht mehr daran teilnehmen wollen auf Grund der negativen Stimmung, ist nicht hinnehmbar. Das wird in Zukunft nicht mehr passieren, da er sich selbst einschalten und an den Sitzungen des Überprüfungsausschusses teilnehmen wird. Gewisse Dinge kann man auf kurzem Wege sofort erklären. Genauso wird er darlegen, wie Ausschüsse arbeiten sowie Beschlüsse fassen können und dass hier nicht jeder seinem Privatvergnügen nachgehen kann. Der Überprüfungsausschuss ist nach der Tiroler Gemeindeordnung ein ganz besonderer Ausschuss, zum Beispiel dürfen keine Ersatz-Gemeinderäte Mitglied sein. Diese Meinung setzt sich auch in unserem Gemeinderat fort. Die Parteifreien hatten nach der Tiroler Gemeindeordnung ursprünglich die Mehrheit im Überprüfungsausschuss. Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl hatte seine Fraktion drei von fünf Sitzen, von denen zwei an andere Parteien abgegeben wurden, damit wir uns nicht selber prüfen. Ihn stört es nicht, wenn geprüft wird, ersucht die Mitglieder des Ausschusses jedoch anzuhören, was zu den Prüfergebnissen zu sagen ist, bevor Unsinn an die Öffentlichkeit gerät. Was immer auf Facebook oder über die Zeitung nach außen dringt, die Wahrheit interessiert am Ende des Tages niemanden mehr, da von den meisten nur der erste Bericht gelesen wird, nicht jedoch die weiteren. Somit ist das Verbreiten solcher Unwahrheiten im Ergebnis leider genauso erfolgreich wie rufschädigend. Auf eine derartige Rufschädigung ist er nicht erpicht, da er sich kein Geld zugeeignet hat, wie dies suggeriert wird und es handelt sich auch um keine Rücklagen der Stadt Kufstein. Es erfolgt ein Einwurf aus dem Publikum, woraufhin der Vorsitzende die betreffende Person darauf hinweist, dass sie kein Rederecht im Gemeinderat hat und sie ermahnt. Abschließend fügt er hinzu, dass man es nicht hinnehmen kann, wenn jemand die Geheimhaltung im Ausschuss nicht einhält, da dadurch die größten Unwahrheiten verbreitet werden können, weil niemand an der Aufklärung interessiert ist.

GR Christofer Ranzmaier ist der Ansicht, dass es sich im Vergleich zu den vorherigen Berichten in diesem Fall um einen sehr diskussionswürdigen Bericht des Überprüfungsausschusses handelt. Zur Sache wird er unter Allfälliges einen Antrag einbringen. Zunächst möchte er auf die Aussagen des Vorsitzenden eingehen. Auf Parteien loszugehen als Parteifreier findet er schwierig, da dies ebenfalls eine Partei ist. Man sollte sich im Gemeinderat darauf einigen können, dass es für uns alle nicht ideal ist, wenn sich den Weg in die Politik nur mehr jene leisten können, die finanziell gut dastehen. Das wäre nämlich die Folge des Modells, die Parteienförderung zu verdammen. Wir von den Freiheitlichen, wie wahrscheinlich alle anderen Fraktionen auch, haben ebenso große Teile des Wahlkampfes selber finanziert, da bei den Landes- und Bundesparteien die Ressourcen, die in die Gemeinden investiert werden, knapp sind. Aus diesem Grund erachtet er es als notwendig, die Diskussion im Gemeinderat auf einem anderen Niveau zu führen. Zum Thema Sparbuch schließt er sich der Aussage des Vorsitzenden an, dass es inakzeptabel ist, Sachverhalte aus dem Ausschuss an die Öffentlichkeit zu tragen. Bezugnehmend auf die Amtsverschwiegenheit lassen sich gewisse Dinge eventuell rechtfertigen, wenn es sich um öffentliches Interesse handelt, wobei es dann der Wahrheit entsprechen und lückenlos beweisbar sein muss. In dieser Frage wagt er es nicht, ein Urteil darüber zu fällen. Der Vorsitzende hat gewisse Dinge klargestellt, was sein gutes Recht ist in dieser Debatte. Der Punkt, der ihn selbst bei den letzten Vorbereitungen zur heutigen Gemeinderatssitzung getroffen hat ist jener, dass laut dem kürzlich novellierten § 48 der Tiroler Gemeindeordnung, Abs. 7 die Protokolle der Ausschüsse den Gemeinderäten zugestellt werden. Vor einigen Tagen beziehungsweise mehreren Wochen wurde in der Zeitung veröffentlicht, was da

angeblich passiert ist, allerdings gibt es für uns Gemeinderäte noch kein Dokument, in dem die Tatsachen nachvollziehbar wären. Seiner Ansicht nach sollte man intern in der Kommunikation nachjustieren, was am Ende des Tages in der Debatte hilft. Man muss dem Vorsitzenden die Chance geben zu beweisen, dass sich gewisse Dinge nicht so verhalten und aus dem Weg zu räumen. Ein weiterer Punkt, der dazu dienen kann, ist die im Wahlkampf diskutierte Transparenz. Dazu verliest er den Antrag betreffend „Lückenlose Kontrolle & Einführung einer Berichtspflicht für frei vom Bürgermeister vergebene Mittel“ (Beilage 3). Ergänzend fügt er hinzu, dass es dabei nicht darum geht, dem Vorsitzenden unanständiges Verhalten zu unterstellen. Es hat ihm auch nie jemand unterstellt, mit dem Geld auf Urlaub zu fahren. Dieses Sparbuch ist für ihn ein plakatives Beispiel, da die Gelder dafür vom Vorsitzenden nicht als Privatperson oder Rechtsanwalt, sondern als Bürgermeister der Stadt Kufstein eingesammelt wurden. Daher ist es für ihn notwendig, zumindest intern in dem Gremium darüber zu berichten, welche Transaktionen getätigt werden. Für die Mitglieder im Stadt- und Gemeinderat ist es schlussendlich wertvoll, da klar wird, dass wieder mehr soziale Anfragen hereinkommen. Man hätte als Mandatar somit die Möglichkeit, ebenfalls auf dieses Sparbuch einzuzahlen. Er selbst hat erst über die mediale Berichterstattung davon erfahren, dass es dieses Sparbuch gibt. Mit mehr Transparenz wäre uns allen in der Debatte und insbesondere dem Vorsitzenden geholfen, da dieser sich nicht fälschlicherweise rechtfertigen muss.

Der Vorsitzende hält dies für ein perfektes Beispiel, wie man der Öffentlichkeit Sand in die Augen streut. Es steht dem Überprüfungsausschuss bereits jetzt völlig frei, sich das Sparbuch anzuschauen und aktuell wurde eine Seite davon bei der Finanzkasse, wo es aufliegt, eingesehen. Gerade wird es so dargestellt, als könnte er das verhindern, was nicht den Tatsachen entspricht. Gleichzeitig kann sich der Ausschuss seine Meinung bilden, ob er es für sinnvoll erachtet, wenn der Vorsitzende ein Bett für einen Bedürftigen kauft. Um ehrlich zu sein, macht diese Meinung für ihn keinen Unterschied, da es der Sinn einer Verfügung ist, dass er niemand anderen um seine Meinung fragen muss. Ansonsten müsste eine komplett andere Handhabung stattfinden. Die Stadt Kufstein hat außerdem einen Sozialfonds, über den der Stadtrat verfügt. Wenn jemand einen Antrag stellt bei der Sozialabteilung, wird dies über den Stadtrat abgewickelt. Früher war dies öfter der Fall und mittlerweile fast gar nicht mehr. Möglicherweise kann er mit dem Sparbuch mehr bewirken, da die Schwelle zum Amtsweg für Betroffene offenbar schwer ist. Vor Jahren wurden dafür 50.000 Euro veranschlagt, mittlerweile hat sich der Betrag auf 20.000 Euro reduziert. Wenn er Sozialvereine besucht, wirbt er immer dafür, Betroffene zur Gemeinde zu schicken, wenn sie etwas brauchen. Für absolute Notfälle ist Geld vorhanden, wobei sich darüber streiten lässt, ob es sich um einen Notfall handelt, wenn jemand ein Bett benötigt, weil ihm der Rücken schmerzt. Mittlerweile gibt es keine Notfälle mehr, in denen es um ein Stück Brot geht und er ist froh darüber, dass das so ist. Wir müssen nicht so tun, als ob es Gemeinderatsbeschlüsse benötigen würde, um etwas zu prüfen. Der Überprüfungsausschuss kann dies jederzeit und es wird indiziert, dass dem nicht so ist, was nicht der Wahrheit entspricht. Der Überprüfungsausschuss schaut sich genau an, was er möchte und wird das auch in Zukunft tun. Seine Fraktion hat die Mehrheit absichtlich abgegeben, damit andere Mandatäre dies auch machen können.

StR Lukas Blunder, BA MA erklärt, dass die letzte Sitzung beidseitig emotional aufgeladen war. Es hat danach ein Gespräch stattgefunden, in dem vereinbart wurde, in Zukunft auf sachlicher Ebene zu agieren, was seiner Ansicht nach auch

funktionieren wird. Jedoch lässt er es sich nicht nehmen, die sachliche Berechtigung zu prüfen, denn dafür sind sie in den Ausschuss gewählt worden. Laut vergangenen Protokollen waren die Prüfungen in den letzten Jahren innerhalb weniger Minuten bzw. Stunden erledigt und das hat sich nun geändert. Grund dafür ist, dass er sich den Leitfaden des Landes Tirol genau durchgelesen hat und demnach seine Prüfungen vornimmt. Dafür trägt er schlussendlich die Verantwortung, wenn etwas nicht so funktioniert wie es sollte. Was die Frage wegen den 50 Euro Parteibeitrag anbelangt, wurde die steuerrechtliche Komponente hinterfragt und zwar deswegen, da sie nicht die Information erhalten haben, dass eine derartige Möglichkeit besteht. Es wurde allerdings niemandem etwas vorgeworfen, was GR Kainz bestätigen kann. Sie hätten gerne die Information, wie das steuerrechtlich abgehandelt wird. Zum sogenannten Sozialsparbuch kann er die Aussage des Vorsitzenden bestätigen, dass wenige Kufsteiner eine beträchtliche Summe an Geld zur Verfügung gestellt haben für soziale Zwecke. Wenn er aktuell die Umfrage von „Mein Bezirk“ online abrufen, sehen 66% das Sponsoring von Lollipop-Tests nicht als sozialen Zweck, vor allem nicht bei einer privaten Einrichtung, wo sich die Eltern diese 20 Euro leisten können. In der Frage der Gleichberechtigung ist er grundsätzlich derselben Meinung wie der Vorsitzende. Allerdings hätte er den Weg gewählt, ein Ansuchen stellen zu lassen wie jeder andere auch. Eine positive Behandlung durch den Stadtrat wäre vorauszusehen und die mittlerweile entstandene Diskussion vermeidbar gewesen. Obwohl die Verfügung des Vorsitzenden über das Sozialsparbuch rechtlich in Ordnung ist, tut er sich schwer damit, da in Kufstein viele weitere Menschen derzeit zu kämpfen haben und er der Meinung ist, dass diese das Geld dringender benötigen hätten. Ihm geht es nicht um den Betrag von 850 Euro, sondern um eine sensiblere Umgangsweise sowie um eine proaktive Herangehensweise, wo das Geld gebraucht werden könnte, denn auch mit 50 oder 100 Euro zu Weihnachten würde vielen hilfsbedürftigen Familien und Personen eine Freude gemacht.

GR Mag. Philipp Uschakow stellt fest, dass es nicht darum gegangen ist, einen Skandal zu produzieren, sondern um Nachvollziehbarkeit und Transparenz von Transaktionen. In diesem Zusammenhang ersucht er den Vorsitzenden, ein direktes Gespräch mit GR Obermüller zu führen, da er diese mehrmals angesprochen hat und sie sich nicht persönlich verteidigen kann.

GR Peter Marcher erklärt zur Aussage von StR Blunder, dass GR Kainz keine Tatsachen bestätigen kann, da dieser durch ihn vertreten wurde bei der betreffenden Sitzung. Seiner Meinung nach war der Ton nicht sehr angemessen, auch nicht von seiner Seite, da GR Obermüller den Ablauf bei den Parteilosen bezüglich Wahlkampffinanzierung genau kennt und sie trotzdem im Wahlkampf die Frage aufgeworfen hatte, wie sich die Parteilosen finanzieren. Auch der Betrag von 50 Euro ist ihr bekannt und sie hat ihn dennoch hinterfragt.

GR Christofer Ranzmaier geht davon aus, dass der Vorsitzende ihn missverstanden hat. Es ist seinerseits nicht um einen Angriff gegangen oder darum, irgendjemanden Sand in die Augen zu streuen. Als Bürgermeister sollte ihm jedoch bewusst sein, dass er selbst kein Mitglied des Überprüfungsausschusses ist. Wenn er als Gemeinderat Informationen benötigt, ist er daher einerseits auf Protokolle angewiesen, sei es vom Stadtrat oder auch vom Überprüfungsausschuss. Andererseits kann er in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung eine Anfrage stellen, was bei derartig sensiblen Fragen nicht unbedingt angebracht ist, da der

Vorsitzende aufgrund von datenschutztechnischen Problemen nicht so antworten kann, wie er es gerne hätte. Diesen Antrag hat er aus dem Grund gestellt, das Informationsbedürfnis des Gemeinderates zu befriedigen, da die Bevölkerung auf alle Gemeinderäte, nicht nur den Vorsitzenden zukommt und zum Zeitungsartikel nachfragt. Wenn die Mandatäre nicht informiert sind bzw. keine Aussicht darauf haben, befinden sie sich in einer schwierigen Situation. Zur Intention des Vorsitzenden, bei der nächsten Sitzung des Überprüfungsausschusses dabei zu sein, gibt er zu bedenken, welchen Eindruck dies machen könnte. Als sinnvoll erachtet er es, wenn der Bürgermeister am Ende der Sitzung zur Beantwortung von Anfragen, die sich aufgrund der Prüfung ergeben, hinzukommt. Gleichzeitig ist er der Ansicht, dass es ein schlechtes Bild macht, wenn derjenige, den man bei dieser Prüfung überprüfen sollte, bei dieser Prüfung anwesend ist. Hier gilt es, darauf zu achten, die Optik nach außen zu wahren.

Der Vorsitzende widerspricht GR Ranzmaier in diesem Punkt. Der Überprüfungsausschuss ist in dem Glauben, dass er deswegen zusammentritt, um ihn zu überprüfen, da einige Mitglieder ihn persönlich so abgrundtief hassen, was nicht der Wahrheit entspricht. Dieser Ausschuss überprüft die gesamte Gebarung der Gemeinde und sowohl in der Tiroler Gemeindeordnung als auch im Leitfaden für Überprüfungsausschüsse ist ausdrücklich vorgesehen, dass der Bürgermeister auch an diesen Sitzungen teilnehmen kann und zwar nicht als stummer Zuhörer, sondern als beratendes Mitglied. Bei der momentanen Art der Durchführung ist für ihn offensichtlich, dass der Überprüfungsausschuss eine Beratung dringend notwendig hat. Das Protokoll ist deshalb nicht fertig, weil es entgegen der Gepflogenheit in den anderen Ausschüssen nicht in der Sitzung fertiggestellt wurde. Bei dem nächsten Treffen sind sich die Mitglieder nicht mehr einig über die Aussagen und somit entstehen Streitigkeiten zum Protokoll. Aus diesem Grund wird die Sitzung des Überprüfungsausschusses in Zukunft erst dann beendet, wenn das Protokoll fertig und beschlossen ist. Vor Jahren gab es bereits den Fall, dass das Mitglied eines Ausschusses einen Monat nach der Sitzung behauptet hat, nie etwas Derartiges gesagt zu haben. Dies soll in Zukunft vermieden werden. Würde die Tiroler Gemeindeordnung davon ausgehen, dass ausschließlich der Bürgermeister überprüft wird, wäre es eigenartig, dass laut TGO die Mehrheitspartei auch die Mehrheit im Ausschuss hat. In diesem Überprüfungsausschuss würden drei Parteifreie, ein Grüner und ein MFG-Mitglied sitzen. Das ist die gesetzmäßige Besetzung und da die Parteifreien von ihren drei Sitzen zwei an ÖVP und SPÖ abgegeben haben, sind die anderen dazugekommen. Die NEOS sind lediglich deswegen vertreten, weil die Grünen ihren Sitz abgegeben haben. Es wird insgesamt überprüft, ob bei der Belegfreigabe das Vier-Augen-Prinzip eingehalten worden ist sowie die Jahresrechnung, bei der man hoffentlich nicht davon ausgeht, dass er selbst mit dem Taschenrechner 65 Millionen Euro kalkuliert. Das übernimmt unser Amt und auch hier kontrolliert der Überprüfungsausschuss die Korrektheit der Haushaltsstellen. Es handelt sich um ein Missverständnis, dass man sich einmal im Monat trifft, um dem Bürgermeister eins auszuwischen. Mit 99,9% aller Belege hat er selbst nichts zu tun bei einem derart großen Betrieb mit über 400 Mitarbeitern. Alles, was in der täglichen Verwaltung passiert, gehört natürlich überprüft und wenn man den Standpunkt einnimmt, dass wir die gesamte Gebarung der Gemeinde überprüfen in unser aller Interesse und im Interesse des Steuerzahlers, dann sind wir richtig. Es soll nicht so dargestellt werden, als würde er einen Fehler begehen, da er seiner Ansicht vieles richtig macht. Früher hätte es das nicht gegeben, dass die gesamte Einrichtung hingestellt wird wie ein Mafiabetrieb. Obwohl die Opposition im Überprüfungsausschuss früher genauso Dinge geprüft hat, sind keine

Halbwahrheiten an die Presse gelangt. Der Bericht über das Sparbuch war doppelt so groß als der Bericht, dass im Krankenhausbudget 28 Millionen Euro fehlen. Trotz der heutigen Aussage, dass kein Skandal gewollt war, muss man sich fragen, welches Bild in der öffentlichen Wahrnehmung dadurch entstanden ist. Solche Anschuldigungen muss er sich nicht gefallen lassen, da er sowohl mit seinem Privat- als auch mit dem Gemeindevermögen ordentlich umgeht, was sich auch bei der Budgetsitzung herausstellen wird. Gelder werden nicht für ihn persönlich, sondern ausschließlich für die Kufsteiner verwendet. Er verliest die Aussage von StR Blunder in der Sitzung des Überprüfungsausschusses: „Lukas Blunder erwidert, dass er eine steuerliche Mitteilung erhalten hat und stellt eine rechtmäßige steuerliche Abrechnung in Frage.“ Mit dieser Aussage wird sehrwohl ohne jeden Grund etwas unterstellt, was derzeit ständig der Fall ist. Daher stellt er öffentlich klar, dass bis jetzt alles richtig gewesen ist. Aus seiner Erfahrung als Mitglied des Überprüfungsausschusses kann er bestätigen, dass die Kassen bei den Prüfungen immer gestimmt haben. Trotzdem ist es gut, dass weiterhin kontrolliert wird. Mit der Einstellung, einen korrekten Betrieb in einem schlechten Licht darzustellen, machen wir die Leute der Politik überdrüssig. Diesen Weg kann er nicht unterstützen.

StR Mag. Richard Salzburger hatte in der vorigen Periode im Überprüfungsausschuss bereits aufgezeigt, dass bei den erneut angesprochenen Konsumationsrechnungen keine Teilnehmer angeführt sind. Er regt beim Vorsitzenden an, die Abteilungen dahingehend zu unterweisen, den jeweiligen Anlass und die Namen der Teilnehmer anzugeben.

StR Lukas Blunder, BA MA, schließt aus der Aussage des Vorsitzenden, das Protokoll wäre zwei bis drei Wochen später geschrieben worden, dass der genaue Wortlaut nicht so transkribiert worden ist. Es stimmt nicht, dass er jemandem etwas vorgeworfen hat, da es für ihn als Betriebswirtschaftler klar ist, dass dies steuerrechtlich in Ordnung sein könnte. Ihn interessiert lediglich, wie das steuerrechtlich laut Einkommensteuergesetz geregelt ist, damit alle anderen auch einen Nutzen daraus ziehen können. Selbst wenn das Gesetz nicht dezidiert aussagt, dass man die Sitze abgeben sollte im Überprüfungsausschuss, ist die gelebte Praxis in den Umlandgemeinden eine andere. Die kleinste Gemeinderatspartei stellt immer den Obmann im Überprüfungsausschuss, was bei uns nicht passiert ist. Gleichzeitig gibt er dem Vorsitzenden Recht, dass das Gesetz anders aussieht.

Der Vorsitzende erwidert, dass es bis zur letzten Novelle in der vorigen Periode ausdrücklich verboten war, Sitze abzugeben. Wir haben immer schon Fraktionen, die bei der Wahl nichts erreicht haben, Sitze abgegeben, damit sie in den Ausschüssen vertreten sind und dann hatte es der Gesetzgeber verboten. Das als gelebte Praxis hinzustellen, ist völliger Unsinn. Jeder im Ausschuss verfügt über eine Stimme, ganz egal ob Vorsitzender oder nicht. In dieser Periode wurde der Vorsitz an den Mandatar mit der meisten Erfahrung in der gemeinderätlichen Arbeit vergeben in der Annahme, er könnte den Ausschuss gut leiten. Bei einer destruktiven Mitarbeit von Mitgliedern ist es allerdings schwer, dies zu tun. Aus diesem Grund wird er in Zukunft bei den Sitzungen selbst beobachten, ob die Stimmung wirklich so gut ist, wie StR Blunder behauptet.

GR Thomas Krimbacher, BEd ist der Meinung, dass sich der gesamte Überprüfungsausschuss darüber Gedanken machen sollte, wie wir in Zukunft Informationen verarbeiten. Wir werden immer wieder auf Sachen stoßen, wo wir mit der Ausgabe nicht einverstanden sind sowie Dinge hinterfragen und Antworten benötigen, was legitim ist. Es ist jedoch nicht der richtige Weg, dies über die Zeitung zu verbreiten. Man muss sich auch überlegen, wie viel Zeit man den betroffenen Personen für eine Antwort gibt. Erst danach kann man gewisse Dinge an die Öffentlichkeit tragen. Seines Wissens war es in diesem Jahr nicht das erste Mal, dass aus gewissen Ausschüssen Informationen nach außen gegangen sind und er fordert in diesem Zusammenhang eine professionellere Herangehensweise.

GR Werner Kainz hat den Ausschuss im März vom damaligen Obmann Reinhard Amort übernommen. In seiner jahrelangen Tätigkeit hat es kaum Probleme gegeben und er selbst war im Glauben, dies so weiterführen zu können. Allerdings haben sich die Mitglieder, das Verhalten sowie die Situation verändert. Seiner Meinung nach müssen Überlegungen dazu angestellt werden, den Ausschuss anders zu gestalten. Er gibt StR Blunder Recht, dass sich in der letzten Sitzung ein Streitgespräch zwischen ihnen beiden entwickelt hat. Im Nachhinein hat man sich darauf geeinigt, dies in Zukunft anders zu handhaben. Klar ist, dass das Protokoll sowie mündliche und schriftliche Anträge unmittelbar erfasst werden müssen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Das Überprüfungsausschuss-Sitzungsprotokoll wird vom Gemeinderat einstimmig (21) zur Kenntnis genommen.**

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Es liegen keine sonstigen dringenden Tagesordnungspunkte vor.

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Der Vorsitzende trägt die Anfragenbeantwortung betreffend Edmund Egger Fonds vor, ob das Geld bereits in Projekte geflossen ist. Nein, mangels eines geeigneten Projektes wurden die Mittel bisher noch in kein Projekt gesteckt und wir suchen nach wie vor danach. Dann werden auch die Eigentümerfamilie bzw. die Rechtsnachfolger davon informiert und deren Zustimmung eingeholt, was für etwas Abstraktes schwierig ist. Wenn wir derzeit aus einem Sozialfonds Eigentumswohnungen kaufen würden um 7.000 bis 8.000 Euro pro Quadratmeter, wäre es schwer erklärbar, diese Wohnungen sozialen Zwecken zur Verfügung zu stellen. Wir müssen an günstigeren Wohnraum gelangen, entweder indem, selbst etwas zu errichten oder günstiger zu erwerben, damit es den Zweck erfüllt. Gleichzeitig muss er zu dem Antrag sagen: entweder hat man das Geld investiert in ein Wohnprojekt oder man hat den Erlös aus der Verzinsung. Beides gleichzeitig ist nicht möglich. Bei Wohnungen wäre auf seine Idee hin angedacht gewesen, dort betagte Menschen wohnen zu lassen, die bedürftig sind. Damit würde man den

Zweck dieser Widmung erfüllen. Man arbeitet an einer Lösung aber derzeit gibt es noch keine. Die Zinsen haben sich jetzt gedreht, also könnte sich die Tatsache ändern, dass die Stadt Kufstein keine Zinsen erhält. Das Geld wird nicht schnell, sondern bei einem guten Projekt ausgegeben.

Keine Wortmeldungen.

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

GR Alexander Gfäller-Einsank verliert den Antrag betreffend „Fahrverbote vor Schulen“. (Beilage 4)

GR Thimo Fiesel, BA verliert den Antrag betreffend „Einsetzung einer städtischen Hilfskommission in Bezug auf die aktuelle Teuerung“. (Beilage 5) Die Abwicklung soll bewusst anonym erfolgen, falls durch die aktuelle Teuerung Menschen aus diesem Netz herausfallen, die nicht um Hilfgelder angesucht hätten. Aus diesem Grund sollte man nicht über einen Betrag von wenigen 1.000 Euro diskutieren, sondern überlegen, was passiert, wenn sich jemand in den nächsten Monaten den Strom nicht mehr leisten kann. Hier muss die Stadt Kufstein in der Lage sein, die Energiekosten zu übernehmen. Die Hilfe soll unkompliziert und ohne Stigmatisierung der Betroffenen abgewickelt sowie mit klaren Parametern versehen werden, unter welchen Voraussetzungen jemand diese Förderung bekommt, um einen Fördermissbrauch zu vermeiden. Gleichzeitig müssen die budgetären Voraussetzungen geschaffen werden, um Hilfe leisten zu können, wenn es um das tägliche Bestreiten der Lebenssituation geht.

GR Christofer Ranzmaier verliert die Anfrage betreffend „Pride-Demo-Bewerbung auf den Social-Media-Kanälen der Stadt Kufstein“ (Beilage 6) sowie den Dringlichkeitsantrag betreffend „NEIN zum Container-Dorf – JA zur Sicherheit unserer Bevölkerung!“ (Beilage 7)

**Dem Dringlichkeitsantrag wird mit 4:17 (FPÖ/MFG/Wir Kufsteiner VP) Stimmen die Dringlichkeit nicht zuerkannt und wird dieser der geschäftsordnungsmäßigen Erledigung zugewiesen.**

StR Lukas Blunder, BA schließt sich diesem Thema an. Entgegen der Aussage des Vorsitzenden in der Gemeindeversammlung, dass es niemanden interessiert, was er zu dem Thema zu sagen hat, sind für eine von besorgten Müttern gestartete Petition mittlerweile über 1000 Unterschriften innerhalb von drei Tagen gesammelt worden. Außerdem zeigt er sich erfreut darüber, dass sich eventuell auch aufgrund seiner Anregung bezüglich der Sicherheit etwas getan hat. Es ist zum Beispiel angeregt worden, dass man im Rahmen des Hausrechts gewisse Zeiten vereinbart, an denen man in den Häusern zurück sein muss. Die Bereitschaft, gewisse Regeln einzuhalten, sieht er als Grundvoraussetzung bei der Unterbringung. Grundsätzlich gibt er dem Vorsitzenden Recht, dass die Stimmung derzeit friedlich ist. Das war 2015 bereits so, als er selbst als Rettungssanitäter jeden Tag im Flüchtlingslager war und sehr schöne Erfahrungen gesammelt hat. Allerdings hat er auch miterlebt, was passiert,

wenn jemand zu uns kommt, der traumatisiert ist von der bestialischen Ermordung seines Bruders. Dieser Realität müssen wir uns stellen. Anschließend verliest er den Dringlichkeitsantrag betreffend „Kein Containerdorf für Flüchtlinge in Kufstein! – Menschlichkeit hat immer zwei Seiten“. (Beilage 8)

**Dem Dringlichkeitsantrag wird mit 4:17 (FPÖ/MFG/Wir Kufsteiner VP) Stimmen die Dringlichkeit nicht zuerkannt und wird dieser der geschäftsordnungsmäßigen Erledigung zugewiesen.**

GR Katharina Juffinger stellt klar, dass Menschlichkeit für ihre Fraktion nur eine Seite hat. In diesem Sinn verliest sie den Antrag betreffend „Kufstein als sicheren Ort für Kufsteiner und Kufsteinerinnen und als sicheren Zufluchtsort für Schutzsuchende“ (Beilage 9).

GR Clemens Stoll verliest den Antrag betreffend „Entschärfung der Verkehrssituation am Unteren Stadtplatz“. (Beilage 10)

GR Thomas Krimbacher, BEd hat betreffend des Containerdorfes ein Problem mit dem Informationsfluss. Da er kein Stadtratsmitglied ist, hat er sämtliche Informationen zur Thematik aus der Tageszeitung entnommen. Daher regt er an, einen runden Tisch zu organisieren, bei dem alle Informationen gesammelt werden. Ihm ist bewusst, dass unser Gemeinderat nichts zu beschließen oder bestimmen hat. Zum Fernseh-Interview des Vorsitzenden fragt er nach, ob dieser beispielhaft vorgehen und andere Gemeinden animieren möchte, Flüchtlinge aufzunehmen, was der Vorsitzende bestätigt. Anschließend verliest er ein in der Presse veröffentlichtes Zitat eines Landesrates: „Weil mir die Sicherheit unserer Bürger dabei ein zentrales Anliegen ist, ebenso die soziale und kulturelle Verträglichkeit, deswegen sind mir auferlegte Quoten nur sekundär wichtig“. Seiner Meinung nach sollte die Stadtgemeinde Kufstein auf eine Einforderung von Quoten für andere Gemeinden pochen. Die Schultern von Kufstein und Innsbruck können nicht die gesamte Last tragen. Grundsätzlich trägt Kufstein immer seinen Teil bei, die soziale und kulturelle Verträglichkeit scheint bei uns im Vergleich zu anderen Gemeinden gut zu funktionieren. Mangels ausreichender Information kann er keine Entscheidung treffen, er möchte sich allerdings bei der eventuellen Erarbeitung von Konzepten einbringen.

StR DI Stefan Hohenauer ist der Ansicht, dass die Anträge von StR Blunder und GR Stoll nichts mit Menschen, Freiheit und Gerechtigkeit zu tun haben. Daher kann er die Distanzierung der beiden Mandatare zur Fraktion MFG nur begrüßen. Man macht einen Rückschritt, wenn erneut alles reguliert und zugesperrt wird. Zehn bis zwölf Jahre lang hat man sich bemüht, den Verkehrsraum wieder zurückzugeben und nun wird erneut eingeschränkt durch Anträge für Ampeln. Zum Antrag von GR Gfäller-Einsank fügt er hinzu, dass der Geschäftsführer von Kufstein Mobil an der Ausarbeitung einer möglichen Lösung für die nächste Sitzung des Verkehrsausschusses arbeitet. Die Verordnung Schulstraße ist in Zell und Sparchen bereits ausgehängt.

StR Mag. Richard Salzburger verliest den Antrag betreffend „Forderung nach LKW-Abfahrverboten“ (Beilage 11) sowie den Antrag auf Änderung der Vorrangsituation im Kreuzungsbereich Maximilianstraße/Josef-Egger-Straße, Pienzenauerstraße“ (Beilage 12)

Vbm. Ing. Stefan Graf, MA ergänzt zum Antrag von StR Salzburger, dass das Thema der Vorrangänderung vor zwei Verkehrsausschusssitzungen bereits diskutiert wurde. An GR Gfäller-Einsank gewandt, bestätigt er die bereits bestehende Schulstraßen-Verordnung und nach Rückfrage bei AI Bamberger sind die entsprechenden Hinweisschilder soeben eingetroffen. Anschließend verliest er den Antrag betreffend einer erneuten Vorlage zur Anpassung der Parkgebühren in Kufsteins Kurzparkzonen“ (Beilage 12)

StR Lukas Blunder, BA MA sieht keinen Grund für das ablehnende Verhalten von StR Hohenauer und lässt sich auch nicht einer rechten Gesinnung zuordnen. Probleme gehören angesprochen sowie sachlich diskutiert, unabhängig von der politischen Gesinnung. Seinen Informationen nach sollen in der Münchner Straße 64 Container aufgestellt werden, was ihn annehmen lässt, dass es nicht bei 150 Personen bleiben wird. Bei einer Anzahl von 1.000 bis 2.000 Flüchtenden glaubt er nicht an die Möglichkeit einer Integration. Die besagten Container benötigen außerdem eine große Menge an Strom, wofür ein eigenes Aggregat benötigt wird, da ansonsten die Stromversorgung nicht funktioniert. In diesem Zusammenhang ärgert er sich über die Diskussion, dass im heurigen Jahr aus Stromspargründen 15 Weihnachtssterne weniger aufgehängt werden, was ihm unverständlich ist, da zahlreiche Bürger:innen bereits an ihn herangetreten waren, dass sie sich nach einem schwierigen Jahr nun wenigstens auf die Weihnachtsbeleuchtung freuen können. Wir sollten vorrangig für unsere Bürger:innen da sein und dieses seelische Geschenk der umfangreichen Weihnachtsbeleuchtung zur Verfügung stellen.

Der Vorsitzende geht auf die Aussage von GR Krimbacher ein. Wer bei der Gemeindeversammlung dabei war, egal ob persönlich oder digital, war auf dem neuesten Stand in der Flüchtlingsfrage. Hier muss man von Fakten ausgehen und einige getätigte Aussagen in diesem Gemeinderat waren äußerst faktenwidrig. Umso mehr muss man dem öffentlich begegnen, da viele Menschen nicht genau Bescheid wissen und daher können in weiterer Folge derartige Resolutionen sehr erfolgreich sein. Bleiben wir bei den Fakten: Österreich als Republik besteht aus neun Bundesländern sowie aus 2093 Gemeinden. Wenn ausländische Staatsbürger über die Grenze nach Österreich kommen, kann man protestieren, so viel man möchte, Pushbacks sind jedoch nicht erlaubt. In diesem Zusammenhang sieht er einen bestehenden Irrtum zum Asylgesetz. Das Asylgesetz ist ein Konglomerat aus österreichischen Bestimmungen, dem Verweis auf Flüchtlingskonvention sowie weiteren Komponenten. Sobald jemand österreichischen Boden betritt und um Asyl ansucht, muss dieser entsprechend beamtshandelt werden. In Ländern wie Ungarn, Türkei und Russland mag dies unterschiedlich sein, allerdings ist immer noch die Rede von der Staatengemeinschaft in Europa, die sich auf gewisse Regeln geeinigt hat. Wenn die Menschen in Österreich sind, unabhängig davon, ob das der Einzelne für richtig hält, kann der Bund die Angelegenheit nicht alleine bewältigen. Der Bund ist der Zusammenschluss von Bundesländern und Gemeinden und beansprucht kein exterritoriales Gebiet. Das heißt, dass jeder, der nach Österreich kommt, sich erstens auf Bundesgebiet, zweitens in einem Bundesland und drittens immer in einer

Gemeinde befindet. Es gibt kein Grundstück in Österreich, das nicht zu einer Gemeinde gehört. Daher kann man nicht einfach feststellen, dass die Gemeinden das ablehnen. Die Länder haben sich auf Grund der drohenden Überlastung des Bundes zu einer entsprechenden Aufteilung nach Quoten verpflichtet in einer 15a-Vereinbarung, die nun umgesetzt wird. Die einzelne Gemeinde hat darauf tatsächlich keinen rechtlichen Einfluss, solange die einschlägigen Gesetze eingehalten werden. Daher haben manche Gemeinden die Unterbringung auf Grundstücken des Bundes verhindert, da der Bürgermeister der Meinung war, dass eine Unterbringung in Zelten um diese Jahreszeit nicht möglich ist und somit wurde die Bewilligung nach der Tiroler Bauordnung versagt. Diese Möglichkeit besteht jedoch bei anderen, baulich geeigneten Gebäuden, nicht. Es handelt sich also nicht um einen Willkürakt eines Bürgermeisters, einem Bauvorhaben die Absolution zu erteilen oder abzulehnen, sondern man richtet sich nach den vorliegenden Fakten. Der Tiroler Gesetzgeber hat sich darauf geeinigt, dass die Tiroler Bauordnung für diese Flüchtlingszwecke keine gesonderte Widmung benötigt, daher kann dies auf jedem Grundstück bewilligt werden, unabhängig der Widmung. Nur so kann man Krisen bewältigen. Für ihn war es tatsächlich ein Unterschied, ob wie vom Land Tirol beabsichtigt, 100 bis 150 Menschen in der von Wohngebiet umgebenen Kaserne untergebracht werden oder in der Münchner Straße. Daher hat er sich dafür eingesetzt, dass sie nicht in der Kaserne unterkommen, sondern in der Münchner Straße. Man hätte es auch als Erfolg feiern können, dass sich die Menschen nun nicht dort befinden, wo es die Kufsteiner am meisten gestört hat, sondern dort, wo sie nachweislich kein Problem darstellen. Die Stadt Kufstein hat im Jahr 2015 am selben Standort pro Tag 1.000 Flüchtlinge beherbergt und abgefertigt, in Summe rund 70.000 Menschen. Daher ist er der Meinung, dass die Unterbringung von 150 Menschen auch möglich ist. Ihm ist nichts bekannt von 64 Containern, er hat allerdings von Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dornauer die Zusage, dass nach Kufstein lediglich 150 Personen kommen. Damit ist es für ihn auch politisch erledigt, da er seine Zustimmung nur politisch erteilen kann und er steht zur Hilfe für Menschen auf der Flucht. Juristisch wird seine Zustimmung nicht benötigt, moralisch gibt er diese. Sein Zugang ist es nicht, Unterkünfte zur Verfügung zu stellen und danach die Flüchtenden durchs Land reisen zu lassen und ihrem Schicksal zu überlassen. In einem Land, das mehrheitlich christlichen Religionen angehört, empfindet er das als einen absurden Standpunkt. Ihm ist es lieber, dass sie in Kufstein zentral von einer Organisation betreut werden als sie ins Land sickern zu lassen. Aus seiner Sicht steht nicht fest, wie viele Container aufgestellt werden, da der Stadt Kufstein noch kein Antrag vorliegt. Bei der letzten Geschichte hat es nach unserer Anforderung tatsächlich diesen Antrag gegeben, was er bereits berichtet hatte. Die rasche Bearbeitung mag einigen Mandatären nicht gefallen, aber so arbeiten wir. Es wäre ihm absurd erschienen, freitagmittags nach Hause zu gehen und einen Antrag liegen zu lassen, während andere in der Kälte ausharren müssen. Da er Herrn Dornauer Glauben schenkt, steht für ihn fest, dass 150 Menschen nach Kufstein kommen und auf besagtem Gelände Container aufgestellt werden. Am Kasernenareal waren 24 Container für 150 Personen geplant und derzeit liegt der Gemeinde keine Eingabe mit 64 Containern vor. Die Zahl der Container ist jedoch weniger relevant als die Zahl der Menschen, da zwei Personen pro Container seine Zustimmung finden würde. Die Erfahrungen zeigen, dass dies im Wechsel weitergeht und die Atmosphäre äußerst ruhig ist, was sich bei einem Lokalausgang am vergangenen Wochenende bestätigt hat. Im Jahr 2015 hat sich trotz 1.000 Personen vor Ort ein ähnliches Bild geboten, daher geht er davon aus, dass man 150 Menschen ebenso betreuen kann. Bei einem Gespräch mit Landesrätin Astrid Mair wurde uns erklärt, dass an Sicherheitskonzepten für Innsbruck und Kufstein gearbeitet wird, die der Stadtgemeinde auch vorgelegt werden sollen. Bei Einlangen

eines korrekten Antrages ist dieser nach der Tiroler Bauordnung zu genehmigen. Und wenn man glaubt, man kann das Land Tirol im Regen stehen lassen und alle Gemeinden verweigern sich, ändert dies nichts an der Anwesenheit der Geflüchteten und dass diese sich dann unkontrolliert im Land aufhalten. GR Ranzmaier würde sich seiner Meinung nach umgehend beschweren, wenn Asylwerber in Unterführungen und Garagen übernachten. Genau das ist bei diesen Temperaturen zu vermeiden. Sollten noch konkrete Fragen zu diesem Thema bestehen, fordert er die Mandatare auf, diese in dieser Sitzung noch zu stellen, damit die Antworten ein breites Publikum erreichen. Sein derzeitiger Informationsstand als Baubehörde ist jener, dass es weder einen Termin für eine Ankunft von Geflüchteten noch eine konkrete Anzahl von Containern gibt. Seine persönliche Meinung hat in diesem Fall keine rechtliche Bedeutung, da sie nichts an der bestehenden Situation ändert.

GR Thimo Fiesel, BA stellt zu dieser Debatte einige Dinge klar. Einerseits kann man die Verteilungspolitik der Landesregierung kritisieren und andererseits ebenso die Ängste wahrnehmen. Wenn er allerdings den Text dieser Petition mit rassistischem Narrativ durchliest, wird ihm übel. Er wählt bewusst diese Formulierung, da es nicht darum geht, Ängste von Menschen auf der Straße nicht wahrzunehmen. Auch er hat eine kleine Tochter, die regelmäßig dort vorbeigeht. Man muss in den Dialog treten mit ängstlichen Personen, wo diese Angst herkommt und wie man sie bei der Beseitigung unterstützen kann. Unabhängig von rechter oder linker Orientierung befinden sich die Antragsteller auf Seite der Polarisierung und Zünder und er fordert diese auf, die Verantwortung für ihre Positionierung in dieser Situation zu übernehmen. Alles andere ist verantwortungsvolle Politik, wenn man auf die Menschen zugeht, Lösungen findet und Sicherheitskonzepte anbietet, damit die Geflüchteten bestmöglich integriert werden, solange sie da sind. Mit den Ängsten der Menschen zu spielen ist ein seit Jahrzehnten bekanntes System der FPÖ und die ehemaligen Mandatare der MFG steigen nun in diese Polarisierung ein. Als Gemeinderat sollte man aufstehen und ein klares Statement dagegen setzen.

GR Mag. Dr. Klaus Reitberger, MSc hat das Bedürfnis, sich dieser Aussage anzuschließen. Das Wärmebedürfnis von Menschen auszuspielen gegen die Weihnachtsbeleuchtung auf den Straßen ist für ihn äußerst fragwürdig.

StR Lukas Blunder, BA MA unterbricht GR Reitberger an dieser Stelle, dass dies so nicht stimmt und dieser bei der Wahrheit bleiben soll.

GR Mag. Dr. Klaus Reitberger, MSc zitiert lediglich indirekt, was gesagt wurde. Sollte man vor der Wahl stehen, Menschen frieren zu lassen oder Lichter anzumachen, um Weihnachtsstimmung zu erwecken, ist ihm ausdrücklich lieber, dass niemand frieren muss. Den Slogan, dass Menschlichkeit zwei Seiten hat, findet er außerdem sehr dubios.

StR Lukas Blunder, BA MA bleibt trotz vorgerückter Stunde nichts Anderes übrig, als die Aussage von GR Reitberger zu korrigieren. Selbstverständlich soll man flüchtenden Menschen eine warme Bleibe zur Verfügung stellen und niemand hat das Gegenteil behauptet. Rassismus hängt er nicht ihm, sondern einer Kufsteiner Mutter an, die die Petition mit anderen Müttern verfasst hat. Ihm geht es darum, die Wurzel des Problems anzugreifen, da er bereits pessimistisch und gleichzeitig

realistisch weiterdenkt. Irgendwann steigt die Anzahl der Geflüchteten auf 2.000, 3.000 oder sogar 4.000 an und daher ist er der Meinung, dass das Problem vom Bund und den anderen europäischen Ländern ernsthaft angegangen werden muss.

Vbm. Ing. Stefan Graf, MA hält fest, dass keine Rede ist von 4.000 Personen. Rückblickend in der Geschichte, hatte Kufstein bereits eine derartige Welle hinter sich. Bei 7.000 Einwohnern zu der damaligen Zeit kamen 7.000 Südtiroler in die Stadt. Dies führte damals zu ähnlichen Diskussionen. Uns steht es allerdings nicht zu, die Gründe dafür zu beurteilen, warum jemand ins Land kommt. Das ist die Aufgabe des Bundes und des Landes. Wir können dafür sorgen, dass diejenigen bei der derzeitigen Kälte nicht auf der Straße schlafen müssen. StR Blunder erklärt er, dass viele der von ihm angesprochenen Punkte seit Bekanntwerden durch die Medien bereits diskutiert worden sind, was ihm bekannt wäre, würde er aktiv mitarbeiten.

GR Christofer Ranzmaier bedauert angesichts dieser Debatte, dass man die Dringlichkeit der Anträge beseitigt hat. Insofern empfindet er es als scheinheilig, dass eine Lösung des Ganzen nicht dringlich war, man allerdings zumindest darüber gesprochen hat. Seiner Ansicht nach ist es wichtig, ein anderes Signal auszusenden. Hier schließt er sich seinen Vorrednern an, dass es nicht um eine politische Gesinnung geht, sondern darum, Prioritäten zu setzen. Er ist dem Vorsitzenden dankbar, dass dieser am Ende seiner Wortmeldung davon gesprochen hat, dass es sich um eine Meinung handelt, da ansonsten der Eindruck entsteht, dass die selbe Meinung bereits ein Verbrechen darstellt. Das ist eine Diskussion, wie wir sie im Gemeinderat sowie auf allen anderen politischen Ebenen führen müssen. Schlussendlich ist es ebenso eine Frage nach Kapazitäten. Im Zuge des Budget-Gemeinderates haben wir auf allen Ebenen über Kapazitäten zu diskutieren, was leistbar ist und was nicht. Er ist der Ansicht, dass wir uns für unsere Bürger nichts mehr leisten können, wenn wir uns alle sieben Jahre wieder ein neues Bundesland ins Land holen. Dieser Teil der Bevölkerung landet nachweislich zu einem überproportionalen Anteil gegenüber der Gesamtbevölkerung in Gefängnissen, was den Rechtsstaat beschäftigt. Das gleiche Problem besteht beim Sozialstaat, da über 50% der Mindestsicherungsbezieher in Tirol nicht österreichische Staatsbürger sind. Es geht darum, eine pragmatische Lösung zu finden im Sinne der heimischen Bürger und den Wohlstand und den sozialen Frieden in unserem Land zu sichern. Jeder, der derartige Anträge mit Rassismus beschimpft, trägt auch die Verantwortung dafür, wenn es der eigenen Bevölkerung folglich schlechter geht. Gleichzeitig wird ihm vorgeworfen, zu hetzen und verantwortlich dafür zu sein, wenn die Stimmung eskaliert. Man muss seiner Ansicht nach versuchen, auf beiden Seiten fair zu agieren. Wir Freiheitliche versuchen auf allen Ebenen, eine allumfassende Lösung zu finden. Das Problem besteht seit Jahren darin, dass die ÖVP bei Wahlen auf Bundesebene gerade im Bereich der Migration Versprechungen macht, die sie in der Realpolitik nicht einhält. Das ist unter anderem einer der Punkte, warum die Bürger die Politiker teilweise für verrückt erklären. Wir sollten nichts versprechen, was wir nicht halten wollen. Für die Freiheitlichen geht es darum, Grenzen zu schützen und Zuwanderung zu kontrollieren. Sie unterstützen qualifizierte Zuwanderung, Asyl in einem gewissen Bereich sowie Hilfe in Krisen und in Krisenzentren. Es ist hinlänglich bekannt, dass jeder Euro, den wir bei uns investieren, um einiges mehr wert ist als diesen direkt vor Ort an den Fluchtherden ausgeben. Gesamtpolitisch betrachtet besteht eine Verantwortung, die wir im Kufsteiner Gemeinderat nicht ignorieren können und den Bund nicht arbeiten zu lassen wie in den letzten sieben Jahren.

Damit werden die Probleme mit den dazugehörigen Schlagzeilen Jahr für Jahr größer und keine Freiheitlichen, einzelne Mandatare oder Rechtsextremen benötigt, um Ängste zu schüren. Gespräche mit Personen, die die Erfahrung gemacht haben, dass ihre Tochter vergewaltigt worden ist, führen zu nichts. Man muss die Bedürfnisse und Ängste der Bevölkerung wahrnehmen.

Der Vorsitzende kann durch seine langjährige Tätigkeit im Gemeinderat der FPÖ und ehemaligen MFG bestätigen, dass noch niemand so rechts wie sie war in diesem Gemeinderat und damit ein neues Kapitel aufgeschlagen wird. Wenn man StR Blunder an seine Aussagen erinnert, scheint dieser manchmal selbst davor zu erschrecken. Als Beispiel nennt er die tatsächliche Äußerung zur Einsparung bei der Weihnachtsbeleuchtung und Beheizung der Container. Solche bisher nie getätigten Aussagen empfindet er als unwürdig. Die Freiheitlichen waren in der Vergangenheit erfolgreicher mit fünf Mandaten im Gemeinderat. Allerdings hätten sich auch diese fünf Vertreter nicht herabgelassen, solche Argumente in die Diskussion einzubringen. In diesem Fall bleibt ihm nichts Anderes übrig, als Farbe zu bekennen. Er bezieht außerdem Stellung zur Aussage von GR Ranzmaier, wer nichts unternimmt, macht sich mitschuldig, wenn was passiert. Das Schöne an dessen Position ist, dass man jederzeit vor Katastrophen warnen kann und wenn sie nicht eintreten, regt sich niemand auf. Wenn jedoch etwas passiert, was sich unter Menschen nicht ausschließen lässt, hat man es gleich gewusst. Das ist ein primitiver Schmach und vergleichbar mit Kartenspielerlei. Er möchte aufdecken, dass es einfach ist, diese Ängste zu schüren und darauf zu warten, dass irgendwas passiert.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende gratuliert GR Mag. Karin Eschelmüller zum Geburtstag am 06. Oktober 2022.

Der Vorsitzende schließt um 20.38 Uhr die 8. Gemeinderatssitzung.

Die Niederschrift der Sitzung umfasst 52 Seiten zuzüglich Anlagen.

  
Die Schriftführerin:

Kufstein, am 24.01.2023

  
Der Vorsitzende:

  
Die Protokollprüfer:

